



Sandro Nydegger

Sorge Arbeit

Care-Arbeit sichtbar machen

Wie fühlt es sich an, auf andere angewiesen zu sein? Die BFH hat in einer «Living Library» mit Betroffenen Spannendes in Erfahrung gebracht. ▶ 4

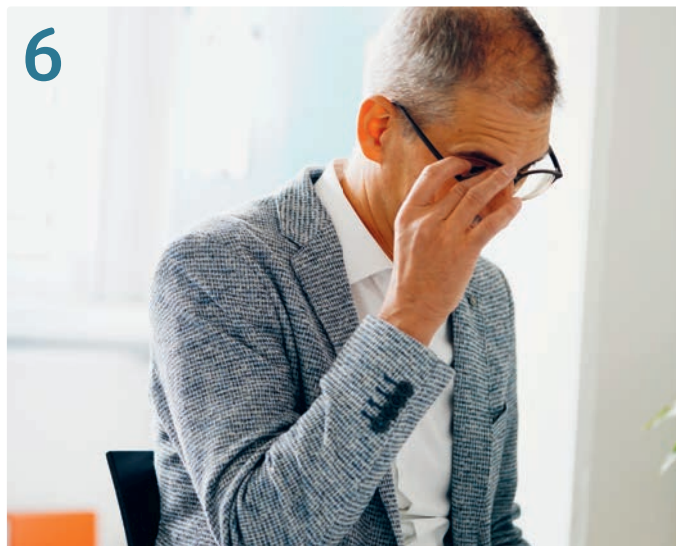


Manuel Michel im Interview

Der Leiter des Bernischen Amts für Integration und Soziales erzählt, was ihm mit Blick auf das Sozialwesen wichtig ist und was Mühe macht. ▶ 6



Inhalt



6 Manuel Michel: Der Leiter des kantonalen Sozialamts über Werte und Dialog



16 Warten auf Transfer: Diese Studie zu Kindern im Asylwesen zeigt, was sie und ihre Familien belastet.

Foyer

- 4 Living Library: Care-Arbeit sichtbar machen
- 6 «Jedes soziale Thema wird mit einer Wertehaltung diskutiert» – Gespräch mit Manuel Michel, Amt für Integration und Soziales Kanton Bern
- 9 Soziale Arbeit ist ... Gastbeitrag von Ranasan Chandrapalan, BSC Young Boys

Abo-Service:
bfn.ch/soziale-arbeit/impuls

Aula

- 10 Notizen
- 12 Wie Rassismus im Hochschulkontext hör- und besprechbar wird
- 15 eingetaucht | aufgetaucht: Kathrin Junker – Wirkungsorientierung in Ziel- und Beratungsprozessen der Sozialhilfe

Forschungsstätte

- 16 Kinder in Asylunterkünften – kinderrechtbasierte Empfehlungen
- 20 Skizzen

«Ich wünschte mir, dass die einzelnen Fachthemen entpolitisiert würden. Dann wäre vielleicht ein Konsens möglich, was gute, effiziente und bezahlbare Sozialarbeit ist.» ► Manuel Michel, Amt für Integration und Soziales Kanton Bern



Sonderschulübernachtungen: Was ein BFH-Gutachten bewirkt hat

Werkstatt

- 22 Eine neue Webplattform für die kommunale Alterspolitik
- 24 Grundrechtsverletzungen bei der Übernachtung in Sonderschulen
- 26 «Die Soziale Arbeit soll auch politisch ins Handeln kommen» – Gespräch mit Anita Advani, Procap Bern

Netz

- 28 Neuauflage des Leitfadens Mediation im Kindes-schutz

Kalender

- 30 Tagungen, Events, Infoveranstaltungen
- 31 Impressum

Liebe Leser*innen

Ein neues Jahr bringt nicht nur frische Hoffnung und Chancen, sondern auch eine Fülle spannender Erkenntnisse, die wir im Rahmen dieses Magazins regelmässig mit Ihnen teilen möchten. Erneut haben wir für Sie inspirierende Geschichten, Ergebnisse und Erfahrungen zusammengetragen.



Prof. Dr. Andrea Hauri
Co-Abteilungsleiterin
andrea.hauri@bfh.ch

Als Hochschule für Soziale Arbeit sind wir einerseits Bildungsinstitution und andererseits durch unsere Forschung auch eine unabhängige Beobachterin und Impulsgeberin für die Praxis. Gelegentlich führt dies zu unbequemen Ergebnissen. Diese Momente sehen wir als Chance für eine Veränderung. Wir glauben daran, dass wir gemeinsam mit Ihnen in der Entwicklung von Lösungen für drängende Probleme weiterkommen.

Mit unseren strategischen Partner*innen stehen wir in regelmässigem Austausch. Ausdruck davon ist das Interview mit dem Leiter des Amtes für Integration und Soziales im Kanton Bern, Manuel Michel. Bei dessen Lektüre erfahren Sie unter anderem, welche Erwartungen er an zukünftige Sozialarbeitende hat. Zudem hält er Rückschau auf seine ersten Amtsjahre. Dabei verdeutlicht er, wie wichtig auch für ihn der Dialog ist, gerade bei politisch aufgeheizten Themen wie der Sozialhilfe und dem Asylwesen.

Zugleich erwartet Sie in dieser Ausgabe auch Unbequemes: Auf eine Anspruchsgruppe im Asylwesen, die oft vergessen wird, macht eine neue Dissertation aufmerksam, über die Sie ab Seite 16 mehr erfahren. Und Sie werden über den Abschluss eines Entwicklungsprojekts lesen, bei dem es um Rassismuskritik an der Hochschule geht (ab S. 12). Wir hoffen, dass der Weg, den wir damit gegangen sind, Sie motiviert, über Pläne, Vorsätze und Neuerungen nachzudenken und mit unseren Expert*innen in einen kritischen Austausch zu kommen.

Ich wünsche Ihnen eine abwechslungsreiche Lektüre.

Das impuls erscheint 3x jährlich.
Abonnieren Sie es jetzt bfh.ch/soziale-arbeit/impuls

Living Library: Care-Arbeit sichtbar machen



Prof. Dr. Luise Menzi



Beatrice Schild

Care-Arbeit ist allgegenwärtig und essenziell, gleichzeitig aber oft unsichtbar und unbezahlt. Um auf das Thema aufmerksam zu machen, hat ein interdisziplinäres Team der BFH betroffene Menschen gefragt: Wie fühlt es sich an, wenn man auf Care-Arbeit angewiesen ist?

Die verschiedenen Tätigkeiten des Sich-Kümmerns sind mit dem Begriff Care-Arbeit gemeint. Die Betreuung von Kindern, die Pflege älterer Erwachsener oder die Haushaltsführung: Weltweit leisten Milliarden von Menschen eine breite Palette fürsorglicher Tätigkeiten für andere Personen.

Zu den bezahlten Care-Arbeiter*innen gehören Fachkräfte im Gesundheits- oder Sozialbereich. Ein Grossteil dieser Menschen leistet Care-Arbeit. Gemäss Bundesamt für Statistik arbeiten in der Schweiz rund 750 000 Personen in diesen Bereichen (BFS, 2022).

Dazu kommt die unbezahlte Care-Arbeit: 2018 hatten in der Schweiz 1,9 Millionen Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren mindestens eine regelmässige Betreuungsaufgabe (BFS, 2020).

In Arbeitsstunden ausgedrückt werden in der Schweiz jährlich 16 Milliarden Stunden Care-Arbeit geleistet, der grössere Teil davon (8,7 Mia.) ist unbezahlt (EBG, 2010, S. 7).

Care-Arbeit – ob bezahlt oder unbezahlt – stellt also einen bedeutenden Teil unserer Wirtschaft dar. Trotzdem wurde der ökonomische Wert dieser Arbeit in der Vergangenheit wenig beachtet.

Ein BFH-Projekt am Feministischen Streik

Da Care-Arbeit traditionell meist von Frauen ausgeführt wird, war das Thema ein Schwerpunkt des Feministischen Streiks 2023. Forscherinnen aus den Departementen Soziale Arbeit und Gesundheit errichteten darum auf dem Bundesplatz in Bern eine «Living Library» – eine lebende Bibliothek. Ausgeliehen werden konnten nicht Bücher, sondern Menschen, die über ihre Erfahrungen mit der Care-Arbeit berichteten. «Ziel der Aktion war es, Brücken zu bauen, zu sensibilisieren und nach Möglichkeit die Erkenntnisse zurück in die Forschung und Lehre der BFH fliessen zu lassen», sagt Prof. Dr. Heidi Kaspar vom Kompetenzzentrum Partizipative Gesundheitsversorgung im Departement Gesundheit.

Ein besonderes Augenmerk lag auf Menschen, die selbst auf Care-Arbeit angewiesen sind. «Diese Menschen sind besonders verletzlich», erklärt Heidi Kaspar, «darum wollten wir ihnen eine Stimme geben und ihre



Der Stand der BFH am Feministischen Streik 2023

Erfahrungen hörbar für andere machen.» Die Forschung verstehe noch zu wenig, wie sich Bedingungen und Erleben von Care-Arbeit auf Leistungserbringer*innen und Empfänger*innen auswirke. Individuelle Erfahrungen in Form von Geschichten sind für diesen Lernprozess besonders geeignet, weil sie Vielschichtigkeit transportieren können. So erzählten die Betroffenen beispielsweise von der Schwierigkeit, Hilfe anzunehmen, oder vom Kampf um Anerkennung.

«Es ist nicht selbstverständlich, dass ich Unterstützung durch mein Umfeld erhalte.» Berta, 91 Jahre

Bertha erzählt, dass sie allein in einem Haus am Stadtrand lebt. Ihre Tochter begleite sie wöchentlich zum Einkauf. Die Nachbar*innen sind tagsüber bei der

Arbeit. Berta kennt sie nicht und sieht sie kaum. Das Beispiel zeigt, wie wichtig für ältere oder kranke Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist und welchen Schwierigkeiten sie begegnen können. Sie sind auf Unterstützung angewiesen. Nachbarschaften können für Begegnung sorgen, kleine Dienste übernehmen oder bei Notfällen kontaktiert werden. Angehörige wiederum sind bei Haushaltsarbeiten oder anderem eingespannt.

Was aber geschieht, wenn weder Angehörige noch Nachbarschaften da sind? Auf der Suche nach Lösungen für diese Problematik ist eine stetige soziale Innovation nötig. Auf Gemeindeebene arbeiten Sozialarbeitende etwa Angebote für ältere Menschen aus (vgl. S. 22). Auch der Bereich Freiwilligenarbeit ist in Bewegung: Während der Pandemie bildeten sich Netzwerke, um für Gefährdete einzukaufen. Dies zeigt: Die Sorge um die Schwächsten kann auch heute Menschen aktivieren. Hilfreich für die Organisation Freiwilliger können digitale Anwendungen sein. Hier setzen interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprojekte an, wie sie auch die BFH fördert (vgl. impuls 3/23, S. 4–6).

«Vom System ist nicht vorgesehen, dass eine Mutter nicht für ihren Säugling sorgen kann und selbst Hilfe braucht.» Laura, 38 Jahre

Laura wird mit einer schweren Bauchspeicheldrüsenerkrankung ins Spital eingeliefert, als ihre Tochter zehn Wochen alt ist. Die Sozialarbeiterin des Spitals erklärt ihr, dass sie keine Unterstützung bekommt. Sie verdiene zu gut. Der Kindsvater, mit der Unterstützung seines Arbeitgebers, und die Grossmütter übernehmen innert Stunden die Sorge für den Säugling. Niemand kümmert sich darum, ob sie in dieser Ausnahmesituation zurechtkommen.

Häufig benötigt nicht nur eine Person allein Unterstützung. Um sie herum besteht ein Netzwerk weiterer Personen in Not, und deren Bedürfnisse müssen ebenfalls in den Blick genommen werden. Was brauchen der Vater und die Grossmütter? Was braucht der Säugling? Was braucht die Mutter, damit sie sich auf ihre Genesung fokussieren kann? Mit Schema F kommt mensch hier nicht weiter. Stattdessen sind Zuhören, Ernstnehmen und Sich-Zeit-Nehmen gefragt. Umso wichtiger ist es deswegen, dass angehende Sozialarbeitende in ihrer Ausbildung immer wieder für diese Haltungen und die Wichtigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit sensibilisiert werden. Die BFH ihrerseits sollte in die Forschung investieren, die die Bedürfnisse und Nöte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt und zu Sorge-Netzwerken und sorgenden Gemeinschaften interdisziplinäre Fragestellungen entwickelt. Mit dem BFH-Themenschwerpunkt Caring Society bestehen dafür die Fördermittel.

«Es geht um die Privatsphäre, und die ist heilig. Die Wohnung ist wie deine zweite Haut, die deine Intimsphäre schützt.»

Céline, 64 Jahre

Céline betreut ihren Schwiegervater. Ihre Geschichte zeigt, dass Care-Arbeit in einem sensiblen Bereich erfolgt. Wer Menschen in einer schwierigen Lebensphase betreut oder berät, dringt immer in eine fremde Sphäre ein. Würde und Wille der Betroffenen müssen bei allfälligen Interventionen also mitberücksichtigt werden. Es ist ein Unterschied, ob eine Person noch vieles allein machen will oder zur Einsicht gekommen ist, dass eine Veränderung nötig ist.

Angepasste und niederschwellige Formen der Begleitung müssen auch von der professionellen Care-Arbeit im Sozialbereich angeboten werden. Einen Menschen in einer schwierigen Situation zu begleiten, ist ein Prozess, der viel Geduld abverlangen kann. Alle Verantwortlichen brauchen Fingerspitzengefühl. Das eigene Handeln muss immer wieder überdacht werden. Dazu gehört auch, die Grenzen mit Betroffenen auszuhandeln und anzuerkennen, dass Menschen ihre Grenzen der Privatheit und Autonomie unterschiedlich setzen. Die Geschichte von Céline ist für die Ausbildung angehender Sozialarbeitender aufschlussreich. Dank ihr erhalten die Studierenden Einblicke, die sie sonst nicht hätten. Es kann verdeutlicht werden, in welchem hochsensiblen Bereich sie ihre zukünftige professionelle Care-Arbeit ausüben werden. Die Verankerung in der Lehre wird deshalb angestrebt.

Übrigens: Die Gespräche der «Living Library» wurden von professionellen Sprecher*innen nacherzählt und aufgenommen. Sie werden nun in der Ausbildung und Forschung der BFH eingesetzt und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung (vgl. bfh.ch/livinglibrary-care). ■

Literatur:

- Bundesamt für Statistik (BFS). (2022). *Wirtschaftssektor und -abschnitt. Beschäftigung und Berufe im Gesundheitsbereich*. Abgerufen von https://bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheitswesen/beschaeftigung-berufe-gesundheitsbereich.html#_par_table_26136003_1
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2020). *Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schweiz und im europäischen Vergleich im Jahr 2018*. Abgerufen von <https://bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.13772998.html>
- Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. (2010). *Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung*. Bern: BBL.
- Otto, Ulrich; Leu, Agnes; Bischofberger, Iren; Gerlich, Regina; Riguzzi, Marco; Jans, Chloe & Golder, Lukas (2019). *Bedürfnisse und Bedarf von betreuenden Angehörigen nach Unterstützung und Entlastung – eine Bevölkerungsbefragung. Schlussbericht des Forschungsmandats GO1a des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020»*. Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Prof. Dr. Luise Menzi, Dozentin Institut Organisation und Sozialmanagement

luise.menzi@bfh.ch

... hat die Living Library mitverantwortet. Sie unterrichtet im Bachelor- und Master-Studiengang Soziale Arbeit und interessiert sich für das Zusammenspiel von «Care» und «Cure».

Beatrice Schild, Kommunikation

beatrice.schild@bfh.ch

... ist Redaktionsleiterin des «impuls» und als solche interessiert an spannenden Geschichten und Interviewpartner*innen, die Hintergrund zu aktuellen Themen aus dem Sozialbereich sichtbar machen.

«Jedes soziale Thema wird mit einer Wertehaltung diskutiert»



Das Interview führten Dalia Schipper und Simon Steger am 19. Oktober 2023.

Er hat mit seinen Entscheiden in den zwei Jahren, die er nun im Amt ist, bereits einiges geprägt im Bernischen Sozialwesen: Manuel Michel, Leiter des kantonalen Amtes für Integration und Soziales. Die BFH hat ihn zum Gespräch getroffen. Lesen Sie im Folgenden, was ihn seit Amtsantritt bewegt hat und was er von ausgebildeten Sozialarbeitenden erwartet.

Herr Michel, Sie sind seit rund zwei Jahren Vorsteher des Amtes für Integration und Soziales (AIS). Was war rückblickend Ihre grösste Herausforderung?

Die grösste Herausforderung war ganz klar die Bewältigung der Migrationskrise. Ich startete als Amtsvorsteher im Dezember 2021. Im Februar merkten wir, dass etwas kommt, was noch nie da gewesen ist.

Sie sprechen den Krieg in der Ukraine an: Im Zuge des russischen Überfalls erreichten bis im März 2022 rund 15000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine die Schweiz und erhielten den Schutzstatus S. Viele suchten im Kanton Bern Schutz. Was konnten Sie tun?

Ich begann im Februar zu sondieren, ob wir bereit sind für die Aufnahme einer hohen Zahl Geflüchteter. Wir merkten bald, dass wir nicht so bereit waren, wie es nötig war. Wir fällten sofort den Entscheid, einen Sonderstab einzuberufen und organisierten eine externe Begleitung. Es benötigte Monate, bis es sich einigermaßen einpendelte. Insgesamt war es ein Kraftakt für die Verwaltung, für die regionalen Partner, für alle Beteiligten.

Was bleibt Ihnen aus dieser Startzeit in Erinnerung?

Es ist interessant zurückzuschauen: Bei der Ukraine-Krise war diese grosse Solidarität da, alle haben geholfen. Ich war zum Beispiel in der Kollektivunterkunft im Mattenhof in Interlaken, die wir im März 2022 eröffnet haben. Da war der Ballsaal voll mit Spielsachen, Kinderwagen, Kleidern, Essen ... Als dann im Herbst die Asylgesuchszahlen auch im regulären Asylbereich stark zunahmen, war die Solidarität plötzlich weg (im Herbst 2022 stiegen die Asylgesuche aus der Türkei und Afghanistan an, vgl. Asylstatistik SEM, Anm. d. Red.). Es kam zu emotionalen Reaktionen aus der Bevölkerung in Wolfsberg oder in Heiligenschwendli. Das ist mir nahegegangen und hat auch die Verantwortlichen mitgenommen, die sich dafür hinstellen mussten. Wir machen genau das Gleiche wie für die Ukrainerinnen und Ukrainer und wollen auch den Geflüchteten aus dem regulären Asylbereich adäquate Unterkünfte zur Verfü-

gung stellen, nur ist das bei der Bevölkerung ganz anders angekommen. Damit habe ich noch heute Mühe.

Sehen Sie Wege, wie Sie dies seitens des Kantons beeinflussen können?


Das Wichtigste ist immer zu verstehen, dass der Bund uns im Migrationsbereich Vorgaben macht. Der Kanton muss den Auftrag dann umsetzen. Unsere Handhabung ist vor allem, dass wir auf die Gemeinden, die betroffenen Personen und die Freiwilligen zugehen. Es ist immer schwierig, in einer spannungsgeladenen Situation Lösungen zu finden. In gewissen Situationen ist es unmöglich, die Leute zu überzeugen, dass es eine Bereicherung sein kann, Menschen mit einer fremden Kultur im näheren Umfeld unterzubringen. Hier ist der Dialog ein starkes Element, und er ist geprägt von den Menschen, die zusammen interagieren.

Was hat Sie damals persönlich motiviert, sich als Vorsteher des AIS zu bewerben?

Ich habe über zwanzig Jahre in der Wirtschaftsprüfung als Revisor gearbeitet. Plötzlich ist das Bedürfnis aufgekommen, noch etwas anderes zu machen, vielleicht etwas Sinnstiftendes oder Lebensnahes.

Was macht für Sie den besonderen Reiz Ihrer Stelle aus?

Herausfordernd sind die Gratwanderungen zwischen den knappen Ressourcen und dem bedarfsgerechten Angebot, also dem, was die Klientel benötigt. Ich finde diese Fragestellung zentral. Es gibt nie die richtige Lösung – oder einfacher gesagt, es ist immer jemand unzufrieden. Ich arbeite in einem stark politisch geprägten Umfeld. Die Themenvielfalt in diesem Amt ist gross: einerseits die Sozialhilfe, andererseits der ganze Migrationsbereich, dann die Opferhilfe, zudem alles, was mit Menschen mit einer Behinderung zu tun hat und auch noch die Familienfragen oder die Alterspolitik. Bei dieser breiten Palette an Themen ist die Lösungsfindung sehr oft auch politisch geprägt. In all diesen Bereichen muss man schauen, dass die Zusammenarbeit mit den ►

A photograph of Manuel Michel, a man with glasses and a grey blazer, speaking and gesturing with his hands. He is holding a large white sheet of paper in front of him. The background is a bright, out-of-focus office or meeting room.

«Wir führen mit der BFH einen Dialog darüber, wie nahe Lehr-
elemente an der Praxis sind,
ob Empfehlungen umsetzbar sind
und was wir mitnehmen können
in die Praxis.»

Manuel Michel

Zusammenarbeit mit dem Amt für Integration und Soziales (AIS)

Das Departement führt im Auftrag des Amtes Schulungen für die Behördenmitglieder durch, damit diese sich vernetzen und weiterbilden können. Dazu gehört unter anderem das einmal jährlich stattfindende Sozialbehördenforum. Die Mitglieder der Sozialbehörden haben gemäss dem Bernischen Sozialhilfegesetz (SHG Art. 17) vielfältige Aufgaben der Strategieverantwortung und Aufsicht.

Ausserdem findet ein- bis zweimal jährlich ein Treffen zu einem fachlichen Thema zwischen dem AIS und der Departementsleitung statt. Ergebnisse aus Forschungsprojekten werden präsentiert und diskutiert, oder ein gemeinsames Anliegen, zum Beispiel der Fachkräftemangel im Sozialwesen, wird aus verschiedenen Perspektiven gemeinsam beleuchtet.

- Gemeinden, den Vereinigungen und Verbänden sowie mit dem Bund funktioniert. Man kann es nicht allein machen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe.

Das AIS arbeitet auch mit dem Departement Soziale Arbeit der BFH zusammen. Wie sehen Sie hier Ihre Rolle?

Mir ist wichtig, dass wir mit allen Anspruchsgruppen einen guten Dialog pflegen. Wichtig sind dazu Plattformen wie das Sozialbehördenforum (vgl. Kasten), wo man verschiedene Meinungen zusammenbringt. Im Austausch mit der Direktion des Departements ist es das Gleiche: Man holt im Dialog die unterschiedlichen Haltungen ab und sucht eine Lösung oder Annäherung. Es ist für uns wichtig, mit dem Departement zusammenzukommen, um den Abgleich zwischen Lehre und Praxis zu machen. So wie wir den Austausch organisiert haben, mit Vortrag und Diskussion, ist es für uns eine Bereicherung. Wir führen einen Dialog darüber, wie nahe Lehrelemente an der Praxis sind, ob Empfehlungen umsetzbar sind und was wir mitnehmen können in die Praxis.

Was wünschen Sie sich vom Departement als Wissensbeschafferin für das Sozialwesen im Kanton Bern?

Ich gehe davon aus, dass das Departement unabhängige wissenschaftliche Arbeit macht und dass die Leute, die die Hochschule besuchen, möglichst unabhängig und unvoreingenommen ausgebildet werden. Diesen Grundsatz muss eine Hochschule leben. Dann brauchen wir das Departement als Ausbildungsplattform. Ich gebe ein Beispiel: In den Sozialdiensten im Berner Jura arbeiten Leute, die aus Frankreich oder aus umliegenden Kantonen kommen. Damit wir mit diesen Personen arbeiten können, brauchen wir die BFH. Darum haben wir das Anliegen eingebracht, für diese Leute einen französischsprachigen Kurs für Sozialarbeitende anzubieten. In diesem Fall hat die BFH eine wichtige Rolle übernommen, um uns zu unterstützen.

Woran merken Sie, ob die Ausbildung unvoreingenommen ist?

Ich bin politisch und konfessionell unabhängig. Ich bin als Zahlenmensch in das Amt gekommen. Aber ich stel-

le oft fest, dass jedes soziale Thema mit einer Wertehaltung diskutiert wird. Auch der politische Diskurs prägt die Auseinandersetzung. Darum habe ich «unabhängig» gesagt, damit man nicht schon vorgespurt wird auf eine politische Haltung, sondern dass die Leute auch offen sind und sich selbst eine Meinung bilden können.

Die BFH ist unter anderem darauf angewiesen, dass Kantone, Gemeinden oder die Zivilgesellschaft Aufträge erteilen. Woran erkennen Sie, dass sie dennoch unabhängig ist?

Allein durch eine Fragestellung kann man die Lösung schon vorwegnehmen oder mindestens die Lösungsfindung erheblich beeinflussen. Da ist es wichtig, dass sich die Forschenden an der Hochschule kritisch hinterfragen, damit eine Studie eben nicht schon vorgesteuert ist. Für uns als Auftraggeber ist es wichtig, dass eine wissenschaftliche Analyse faktenbasiert ist und die Daten möglichst wertfrei dargestellt sind.

Was ist Ihnen wichtig in Bezug auf die Ausbildung angehender Fachkräfte der Sozialen Arbeit?

Ich denke, dass man die BFH daran messen darf, wie nachhaltig die ausgebildeten Sozialarbeitenden in ihrem Beruf wirken. Wenn ich mich bei Sozialdiensten umhöre, heisst es oft, die Neuen bleiben zwei Jahre und dann suchen sie etwas «Gäbigeres». Selbstverständlich müssen die Arbeitsstellen attraktiv sein und der Lohn muss stimmen. Aber die Menschen, die die BFH ausbildet, müssen wissen, dass ihre Arbeit anspruchsvoll sein wird. Es braucht im Kanton viele dieser ausgebildeten Fachkräfte. Ich glaube, man muss ehrlich sein und nicht nur die schöne Seite zeigen, wenn jemand in ein Berufsfeld hineinschaut.

Was würden Sie sich wünschen, wenn Sie bei einer guten Fee einen Wunsch für Ihr Amt frei hätten?

Schön wäre, es bräuchte uns gar nicht mehr und alle Menschen wären zufrieden. Aber das ist zu viel Fiktion. Realistischer wäre es in Anlehnung an das bereits Gesagte zu wünschen, dass die einzelnen Fachthemen entpolitisiert würden. Dann wäre vielleicht ein Konsens möglich, was gute, effiziente und bezahlbare Sozialarbeit ist. ■

Literatur:

- Staatssekretariat für Migration SEM. (2023). *Die grösste Flüchtlingswelle seit Jahrzehnten*. Abgerufen von <https://migration.swiss/migrationsbericht-2022/asyl-und-schutzstatus-s/asyl-statistik-2022>

Prof. Dr. Simon Steger, Dozent Institut Organisation und Sozialmanagement

simon.steger@bfh.ch

... verantwortet das Sozialbehördenforum und die Kurse, die die BFH im Auftrag der GSI für Sozialbehördenmitglieder durchführt. Er lehrt und forscht zu Sozialhilfe und Sozialdiensten.

Prof. Dr. Dalia Schipper, Dozentin Institut Organisation und Sozialmanagement

dalia.schipper@bfh.ch

... ist nach langjährigen Führungserfahrungen verantwortlich für die Führungsweiterbildungen im Departement Soziale Arbeit (Management und Führung im Gesundheits- und Sozialwesen). Sie berät und coacht in ihrer selbständigen Haupttätigkeit Organisationen und Führungskräfte.

Soziale Arbeit ist...

von Ranasan Chandrapalan, BSC YB



Ranasan Chandrapalan ist Nachhaltigkeitsverantwortlicher beim BSC Young Boys und davon überzeugt, dass ein auf Nachhaltigkeit basierendes Unternehmenskonzept zu sozialer, ökologischer und ökonomischer Leistung führt – insbesondere im Sport. Kontakt: r.chandrapalan@bscyb.ch

Fussball vereint Menschen mit vielfältigen Hintergründen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Alters oder ihrer sozialen Verhältnisse. Wir können als Verein die hohe Aufmerksamkeit nutzen, um die Gemeinschaft zu stärken, die Integration zu fördern und soziale Herausforderungen anzugehen. Den Fokus richten wir dabei auf Vielfalt und Antidiskriminierung, Gesundheit sowie Jugendarbeit.

Wir setzen uns aktiv für Inklusion und Integration ein, zum Beispiel mit Aktionstagen gegen Diskriminierung, Gratisereintritten für Flüchtlinge, Meldestellen gegen Diskriminierung, Spendenaktionen für krebskranke Kinder oder mit Trainings, Turnieren und Spielbesuchen im Stadion Wankdorf für Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Zudem bieten wir in enger Zusammenarbeit mit Schulen Jugendprogramme an. Unter dem Motto «YB macht Schule» können ausgewählte Schulklassen einen auf sie zugeschnittenen Schultag im Wankdorfstadion verbringen. Dabei handelt es sich nicht um einen Schulausflug, sondern um eine Verlagerung des Unterrichts in eine andere Umgebung. Der Schultag umfasst insgesamt vier bis fünf Lektionen und kann Themen wie Französisch, Mathematik, Nachhaltigkeit, mentale Stärke, YB-Werte, Fussball & Fans oder Sport beinhalten.

Unter dem Titel «Lernen im Stadion» organisieren wir in Zusammenarbeit mit den Fanarbeitsstellen Workshops zu verschiedenen Themenblöcken im Bildungsbereich. Mögliche Inhalte sind Gewaltprävention, Rassismus, Integration, Inklusion, Gleichstellung, Demokratie, Nachhaltigkeit oder auch eng mit dem Fussball verbundene und auf die Gesellschaft und den Alltag übertragbare Anliegen wie Teambuilding oder Sportsgeist, die in niedrigschwelliger, spielerischer, kreativer und interaktiver Form mit den Teilnehmenden bearbeitet werden.

Auch in der Nachwuchsförderung ist die Soziale Arbeit fester Bestandteil der Clubphilosophie. Die sportliche

Die Kolumne bietet eine Carte blanche für Fachfremde und öffnet den Blick für das, was sie mit Sozialer Arbeit verbinden oder was an ihrer Arbeit sozial ist.

Entwicklung ist eng mit der Persönlichkeitsentwicklung und der schulischen Ausbildung verbunden. Dabei gilt: Ohne eine gute Basis und das Bekenntnis zu den Kernwerten des Clubs – leidenschaftlich, respektvoll und familiär – ist eine sportliche Entwicklung nicht möglich.

Wir setzen in unserer Nachwuchsarbeit bewusst darauf, nicht nur die fussballerischen Leistungen, sondern auch die Persönlichkeit der Spieler*innen zu entwickeln. Um Ausbildung und Sport für die Spieler*innen vom Nachwuchs- bis zum Spitzenfussball optimal zu verbinden, führt der BSC Young Boys seit Sommer 2003 eigene Klassen an der Primarschule Länggasse (Hochfeld). Daneben gibt es zahlreiche weitere Angebote und Kooperationen mit Bildungsinstitutionen. Die YB-Nachwuchstalente sollen in den oberen Schuljahren der obligatorischen Schulzeit eine optimale Begabtenförderung erhalten. Ziel ist es, die individuellen Begabungen der Kinder zu wecken und zu fördern sowie den begabten Kindern und Jugendlichen einen Unterricht zu bieten, der ihrem Niveau angepasst ist. Ihnen stehen zudem eine Mentaltrainerin und Betreuer*innen zur Verfügung, die eine pädagogische Ausbildung absolviert haben.

Um die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen, die an YB gestellt werden, besser zu verstehen und gemeinsam Fortschritte zu erzielen, ist der fortlaufende Dialog mit den Stakeholdern von besonderer Wichtigkeit. Dabei geht es darum, die verschiedenen Anliegen in Übereinstimmung zu bringen, das Vertrauensverhältnis zu stärken und sicherzustellen, dass die Beschlüsse des BSC Young Boys so weit wie möglich mit den Interessen der Stakeholder übereinstimmen. Ziel ist es dabei, nachhaltige Werte für die Anspruchsgruppen, die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt zu schaffen.

Das Bild, das ein Verein in der Öffentlichkeit hinterlässt, wird nicht mehr nur durch Tore und Punkte, durch gewonnene und verlorene Spiele bestimmt, sondern auch durch das, was der Club abseits des Platzes tut. Fussball ist mehr als die 90 Minuten auf dem Platz.

Die Arbeit als Nachhaltigkeitsbeauftragter erfüllt mich, weil ich aktiv an der Gestaltung einer besseren Zukunft mitwirken kann, die Tätigkeit sehr abwechslungsreich und kreativ ist und ich am Ende auch die Wirkung meiner Arbeit sehen kann. ■

BFH und YB zielen auf das gleiche Goal! Soziale Nachhaltigkeit aus der Perspektive Hochschule und Praxis

Der Master-Studiengang Soziale Arbeit lädt zum Gespräch. 23. Januar 2024, von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Aula an der Hallerstrasse 10 in Bern

Anmeldung bis zum 15. Januar unter bfh.ch/soziale-arbeit/master-event

Neue Mitarbeitende



Claske Dijkema

Was ich mag: Engagement, Herbst, Sonntagmorgen mit Kaffee, Zeitung und klassischer Musik

Was ich nicht mag: Ungerechtigkeit, Zeit (immer zu wenig)

Seit Anfang April 2023 arbeitet Claske Dijkema als Dozentin im Institut Soziale und kulturelle Vielfalt. Als Marie-Curie-Stipendiatin von «swisspeace» untersuchte sie städtische Gewalt in Europa. An der Universität Basel (MA Critical Urbanisms) ist sie für ein kollaboratives Lernprojekt zum Thema «Decolonizing the Swiss urban landscape» verantwortlich. Im Rahmen ihrer Dissertation an der Universität Grenoble entwickelte sie einen dekolonialen Ansatz zu stigmatisierten Stadtvierteln in Frankreich.



Orhan Kaya

Was ich mag: Reisen, unbekannte Orte und Speisen entdecken, neue Technologien

Was ich nicht mag: zeitraubende Dinge wie Computerspiele und lange politische Diskussionen, Okra

Orhan Kaya ist promovierter Psychologe und arbeitet seit Anfang Juli 2023 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut Soziale und kulturelle Vielfalt. In seiner Doktorarbeit untersuchte er, wie gemeinsame Identität und kollektives Handeln als Mechanismen zum Abbau von Vorurteilen gegenüber der LGBTQI-Gemeinschaft beitragen. Zuvor arbeitete er zwei Jahre lang als Postdoktorand an der Sapienza-Universität in Rom. Kaya ist auf generationenübergreifendes kollektives Handeln, Diskriminierung, gruppenübergreifende Prozesse und soziale Traumata spezialisiert.



Lea Schneider

Was ich mag: Leoparden, Fichtenduft, im Wasser sein

Was ich nicht mag: Spinnen, Kuhmilch, Haare föhnen

Lea Schneider arbeitet seit Juni 2023 im Team des Masterstudiengangs Soziale Arbeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Während ihres Bachelorstudiums der Sozialwissenschaften arbeitete sie als Hilfsassistentin an der Universität Bern, später in einer Kindertagesstätte sowie im stationären Eltern-Kindbereich. Nach ihrem Masterabschluss in Erziehungswissenschaften mit dem Fokus frühe Kindheit war sie zuletzt an der Universität Fribourg als Diplomassistentin beschäftigt.



Vanda Wrubel

Was ich mag: Orte mit Aussicht, mich in etwas vertiefen, warmes Brot

Was ich nicht mag: Knöpfe, Egozentrik, Konsistenz von Birchermüesli

Vanda Wrubel arbeitet seit August 2023 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut Kindheit, Jugend und Familie. Das berufs begleitende Studium in Sozialer Arbeit schloss sie Anfang 2022 mit dem Master an der BFH ab. Sie hat langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe und leitete im Kindes- und Erwachsenenschutz verschiedene Projekte. Dabei stand die prozessorientierte Stärkung von Partizipation und Selbstbestimmung der Adressat*innen stets im Fokus.



Clara Bombach

Was ich mag: mit den Liebsten am Feuer sitzen, Wanderungen, Dampfbad

Was ich nicht mag: überfüllte Züge, Sonnenuntergang um 17.00 Uhr

Clara Bombach arbeitet seit Anfang August 2023 als Dozentin im Master-Studiengang Soziale Arbeit. Als Kultur- und Sozialanthropologin und Kindheitsforscherin arbeitet sie in qualitativen Forschungsprojekten zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe, Migration und Flucht und befasst sich mit unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens. Ihre Dissertation hat sie über den Lebensalltag begleiteter Kinder in Asylunterkünften geschrieben (vgl. S. 16 f).



Margot Vogel Campanello

Was ich mag: Berge, Wandern, Schnee, Skifahren und gute Gespräche

Was ich nicht mag: Borniertheit und Humorlosigkeit

Margot Vogel Campanello ist seit Anfang September 2023 neue Studiengangsleiterin Master. Zuvor arbeitete sie als Oberassistentin am Lehrstuhl Sozialpädagogik an der Universität Zürich und als Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern. Sie lehrt und forscht in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Familie, Geschlecht und Kindheit im Kontext sozialer Ungleichheit sowie Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus.



Maurizio Strazzeri

Was ich mag: ausgeschlafen sein, Sommer, Zelten, träumen

Was ich nicht mag: müde sein

Maurizio Strazzeri ist seit Mitte September 2023 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik tätig. Zuvor arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Volkswirtschaftlichen Institut der Universität Bern. Im Jahr 2021 schloss er sein Doktorat an der Universität Konstanz ab.



Áron Korózs

Was ich mag: den Geruch des Herbstes, Ikebana, Jugendstil, knusprig angebratene Salbeiblätter

Was ich nicht mag: Zettelwirtschaft, Stadtautobahnen, Salbeitee

Áron Korózs arbeitet seit Oktober 2023 im Institut Soziale und kulturelle Vielfalt als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Im Zuge seines Studiums in Politikwissenschaft und Internationalen Beziehungen hat er einen sozialräumlichen und intersektionalen Schwerpunkt entwickelt. Er bringt praktische Erfahrungen in der Rassismusforschung sowie Antidiskriminierungsarbeit und -beratung mit.

Edition Soziothek

Die Edition Soziothek publiziert sozialwissenschaftliche Studien, Forschungsarbeiten sowie Bachelor- und Master-Thesen, die als «sehr gut» oder «hervorragend» beurteilt wurden. Die meisten Publikationen stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

www.soziothek.ch

Edition **Soziothek** 

Bibliothek Soziale Arbeit

Die Bibliothek am Departement Soziale Arbeit ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek. Das Angebot umfasst Bücher, DVDs, Zeitschriften, Datenbanken, E-Journals und E-Books. Die Bibliothek ist öffentlich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.00 bis 17.30 Uhr
Hallerstrasse 8, 3012 Bern

bfh.ch/soziale-arbeit/bibliothek

Informiert bleiben!

Verkürzen Sie sich die Zeit zwischen den «impuls»-Ausgaben:

Lesen Sie über Forschung, spannende Veranstaltungen und Neuigkeiten aus Ihren Berufsfeldern. Abonnieren Sie den den zehnmal jährlich erscheinenden Newsletter des Departements: bfh.ch/soziale-arbeit/newsletter

Im BFH-Blog knoten-maschen.ch finden Sie noch mehr interessante Forschungsthemen der Sozialen Sicherheit. Mit einem Abo werden Sie regelmässig über neue Beiträge im Blog informiert.

Folgen Sie uns auf LinkedIn, um aktuelle Informationen zu den Aktivitäten am Departement zu erhalten:

[linkedin.com/showcase/bfh-soziale-arbeit](https://www.linkedin.com/showcase/bfh-soziale-arbeit)

Alumni

Werden Sie Mitglied im Verein Alumni BFH Soziale Arbeit! Wir laden Sie zu interessanten Veranstaltungen ein.

alumni-sozialearbeit.bfh.ch

Alumni BFH

Soziale Arbeit

Wie Rassismus im Hochschulkontext hör- und besprechbar wird



Prof. Dr. Stefanie Duttweiler



Prof. Dr. Annina Tischhauser

Rassismus wahrnehmen, darüber sprechen und die eigenen Verstrickungen darin gezielt reflektieren: Professionell mit Rassismuskritik umzugehen, will gelernt sein. Die BFH machte sich 2021 mit dem Projekt «Empowerment und Verlernen von Rassismus» auf diesen Weg. Nun ziehen die Projektmitarbeitenden Bilanz.

In der letzten obligatorischen Coaching-Sitzung mit einer rassifzierten Studierenden sprachen wir über das Studium und das bevorstehende Praktikum. Plötzlich zögerte sie, verstummte, schwieg. Nach einer langen Pause sagte sie: «Ich habe Angst, im Praktikum Rassismus zu erleben.» Daraufhin berichtete sie ausführlich von bisherigen Rassismus-Erfahrungen und was es bedeutet, als rassifizierte Person an einer Hochschule zu studieren, an der Rassismus kaum thematisiert wird, an der die meisten Studierenden und alle Lehrpersonen *weiss* sind.

Das Gespräch hat mich, Stefanie Duttweiler, sehr bewegt. Wie kann es sein, dass ich bisher so blind war für die gelebte Realität und die Befürchtungen dieser Studentin? Wie kann es sein, dass diese Studentin erst nach nahezu drei Jahren Coaching über ihre Erfahrungen sprechen kann?

Ich (und andere Lehrpersonen und Studierende) haben die strukturellen Hürden nicht erkannt und so wahrscheinlich zum Schweigen, (un-)bewussten Zurückhalten, Nicht-Erzählen von Zugestossenem, von Erfahrungen und Gefühlen der Studentin beigetragen. Wurde sie also unbewusst zu einem «testimonial smothering» (Dotson, 2011, zitiert nach Heinemann & Keser, 2021) angeregt, um die Beziehungen zu Lehrpersonen und Mitstudierenden nicht zu belasten? («Testimonial smothering» bezeichnet den Umstand, dass ein Mensch seine Erfahrung nicht zur Sprache bringt, weil er mit abwehrenden Reaktionen des Gegenübers rechnet, Anm. d. Red.).

Das Gespräch zeugte aber auch von der Möglichkeit des Auf-Hörens. Die Pause, die im Gespräch zwischen der Studentin und mir entstand, öffnete einen anderen Raum – auch innerhalb des bestehenden hierarchischen Gefüges. «Listening is, in this sense, the act of authorization toward the speaker. One can (only) speak when one's voice is listened to» (Kilomba, 2010: 21f). Anders

«Wie kann es sein, dass ich bisher so blind war für die gelebte Realität und die Befürchtungen dieser Studentin? Wie kann es sein, dass diese Studentin erst nach nahezu drei Jahren Coaching von ihren Erfahrungen sprechen kann?»

gesagt: Es ist möglich, dass das routinisierte Sprechen ins Stocken gerät und das Schweigen über Rassismus aufbricht, sofern es auf ein öffnendes Hören trifft. Die Menschen, die Rassismus erfahren, drücken das schon immer aus, nur hören wir es nicht.

Ein Projekt mit doppelter Ausrichtung

Doch warum ist es für Nicht-Direktbetroffene so schwer, Rassismus wahrzunehmen? Warum werden die Erfahrungen rassifzierter Studierender zum Schweigen gebracht? Das wirft Fragen auf, die auch für die Soziale Arbeit zentral sind, an den institutionellen Kontext (der *weisse*, stark hierarchisierte Raum), an das Setting Coaching (die*der *weisse* Coach/Sozialarbeitende) und an die persönliche Sensibilität der beratenden Person.

Diese Fragen wurden zum Ausgangspunkt des Projekts «Empowerment und Verlernen von Rassismus – ein exemplarischer Lernprozess für die Hochschule» (Laufzeit 2021 bis 2023), das vom Verein swissuniversities gefördert wurde. Es beinhaltete einen «Verlernraum» für *weisse* Lehrpersonen sowie ein Empowerment-Gefäss für rassifizierte Studierende. Hinter dieser doppelten Ausrichtung stand die Einsicht, dass das Wahrnehmen von Rassismus, das Sprechen darüber und die gezielte Reflexion auf die eigenen Verstrickungen einen Teil der Professionalität von Lehrpersonen und (zukünftigen) Praktiker*innen Sozialer Arbeit darstellt.



«Ein wichtiger Punkt für die Praxis Sozialer Arbeit ist meiner Ansicht nach, dass ein Bewusstsein dafür geschaffen wird, dass die Auseinandersetzung mit Rassismus zu einer professionellen Haltung gehört. Meine Erfahrung zeigt, dass Sozialarbeiter*innen, die in der Praxis Rassismus ansprechen, oft als sensibel, unprofessionell oder mit ideologischen Werten behaftet abgestempelt werden. Daher wäre es hilfreich für die Praxis, wenn das Thema Rassismus an der Hochschule offensiver angegangen und nicht tabuisiert wird.» Rahel Meteku, Mitglied des Projektteams

Im Projekt wurde dies sowohl auf Seiten der Lehrpersonen als auch der Studierenden versucht.

Im **Verlernraum für Lehrende** trafen sich zwölf *weisse* Lehrpersonen des Departements Soziale Arbeit über anderthalb Jahre einmal monatlich mit Coach und Antirassismusexpertin Tzegha Kibrom, die uns mit Inputs, Fragen und dem Teilen eigener Erfahrungen durch einen intensiven Prozess begleitete. Dazu gehörte auch die Auseinandersetzung mit den eigenen rassistischen Bildern, Verhaltensweisen und Impulsen. Dies wahrzunehmen, erwies sich als ausgesprochen herausfordernd. Rassismus ist immer noch ein Tabuthema – insbesondere, wenn man als weisse Lehrperson und weisse*r Sozialarbeiter*in mannigfaltige Privilegien genießt (auch wenn sie wie Selbstverständlichkeiten erscheinen), wenn man den Habitus einer Wissenden erworben hat und sich auf der Seite der Guten wähnt.

Verlernen setzt hier an und erfordert «ein aktives, kritisches Denken und Handeln, welches bereit dazu ist, das Risiko einzugehen, die eigene Position zu hinterfragen» (Castro Varela, 2017). Es geht also darum, den Selbstverständlichkeiten des eigenen Handelns, der eigenen Deutungs- und Erfahrungszusammenhänge und der eigenen Privilegien auf die Spur zu kommen. Die Expertin Kibrom formuliert es so: «*Ich glaube, um etwas loslassen zu können, muss man erst mal verstehen, an was man haftet, an was man sich hält. Denn nur das, was einem bewusst ist, kann einen nicht mehr so beherrschen und nicht mehr so kontrollieren*» (Kibrom & Duttweiler, 2022, S. 3).

«Verlernen» erweist sich als ein anspruchsvolles Programm. So wurde gleich zu Beginn die grosse Verunsicherung spürbar, die ein solcher Prozess mit sich bringt. Für Kibrom war es daher wichtig, dass wir diese Gefühle der Verunsicherungen wahrnahmen. Mehr noch: Dass wir – bei aller Empathie – erkennen, dass es eine unüberbrückbare Kluft der Erfahrungen gibt. «*Die Unsicherheit an sich ist eigentlich nicht das Problem, sondern eher der Versuch, sie zu vermeiden. [...] dass wir diese Gefühle übertünchen; dass wir immer wieder versuchen, diese Gefühle unter den Teppich zu kehren; dass wir versuchen, schnell ein korrektes Wort drüber zu kleistern und glauben, dann aus dem Schneider zu sein. Aber das schlägt keine Brücke, sondern macht genau das Gegenteil*» (Kibrom & Duttweiler, 2022, S. 5).

Während des Prozesses wurde immer wieder deutlich, wie viel Zeit und Vertrauen ein solcher Prozess verlangt, um das zu thematisieren, was anliegt, und die eigenen Emotionen und Verunsicherungen anzusprechen. Es braucht Selbstverantwortung, um sich auf den Weg der persönlichen Veränderung – und der Veränderungen in der Institution – zu machen, sowie die Sicherheit einer Gruppe und die begleitende Sorgfalt einer erfahrenden und erfahrenen Moderatorin.

Der **Empowerment-Raum** für rassifizierte Studierende wurde von Gina Buonopane und Rahel Meteku eröffnet. Im Verlaufe des Prozesses entstand daraus die Gruppe RASA (rassismuskritische Soziale Arbeit), die neben zahlreichen Gruppentreffen zum Austausch auch verschiedene Veranstaltungen für Studierende durchgeführt und eine Ausstellung zum Thema Rassismus an der Hochschule erarbeitet hat (zur Vertiefung vgl. impuls 1/23).



«Das Vernetzen und der Austausch mit anderen rassifizierten Student*innen ist extrem wertvoll, um ins Handeln hinein und aus der Ohnmacht hinauszukommen. Ich habe das Gefühl, wir haben wahn-sinnig viel Energie aus der gemeinsamen Wut und anderen Emotionen schöpfen können. Gleichzeitig stellt es sich als besonders schwierig heraus, im weissen Raum der Hochschule und den damit einhergehenden Strukturen aktiv zu werden. Wir hätten zum Beispiel sehr gerne einmal mit einer rassifizierten Dozierenden gesprochen, aber wo sind diese Personen?» Gina Buonopane, Mitglied des Projektteams ▶

«Es erfordert Energie, innerhalb eines Moduls oder eines Beratungsgesprächs an der Hochschule das Wort zu ergreifen, wenn von Dozierenden oder Studierenden rassistische Inhalte produziert werden.»

► **Veränderungen anstossen – und wachsam bleiben**

Auch wenn strukturelle Veränderungen der Hochschule herausfordernd sind, hat das Projekt Veränderungen angestossen. So besteht RASA nach Projektende weiter und setzt sich nun auch aus ehemaligen Studierenden zusammen. Zudem wird einmal pro Semester der Austausch zwischen Studierenden und Lehrpersonen weitergeführt. Auch ist das Thema Rassismus nun stärker und differenzierter im Curriculum verankert: Es wird in Einheiten im obligatorischen Grundstudium und in Vertiefungs- und Spezialmodulen aufgegriffen. Zudem werden diverse kleinere Formate der internen Weiterbildung in Lehre und Coaching genutzt, die Themen rassistische Lehre und rassismussensibles Coaching zu diskutieren und in Fallbesprechungen zu konkretisieren. Darüber hinaus wird das Projekt in angepasster Form für alle Mitarbeitenden aller Departemente der BFH angeboten. Nicht zuletzt konnten wir unseren Ansatz bei verschiedenen Institutionen vorstellen, zum Beispiel an einer Tagung mit zahlreichen Diversity-Beauftragten und anderen Interessierten von Schweizer Hochschulen und nicht-akademischen Institutionen.

Fazit: Wir erhoffen uns von all diesen Veränderungen nachhaltige Effekte. Dabei gilt es zu bedenken, was uns die Expertin Kibrom mit auf den Weg gegeben hat:

«Massnahmen an der Hochschule als Ziel zu haben, ist wichtig, damit sich Strukturen verändern – aber wenn sich darunter die Haltung nicht verändert hat, werden wir das gleiche reproduzieren, allenfalls unter einem Deckmäntelchen. Für mich ist es daher wichtig, zu formulieren: Schlimmer als keine sind schlechte oder oberflächliche Diversity-Massnahmen. Denn dann ist es ganz klar whitewashing, auch wenn die Intention vielleicht eine andere ist.»

Tzegha Kibrom, Expertin für Rassismuskritik und Dekolonialisierung



Fachkurs Kompetent gegen Rassismus

Werden Sie Multiplikator*in für rassistuskritische Jugendarbeit. Vertiefen Sie mit Fachpersonen of Color und weissen Fachpersonen Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen zu Rassismus(-kritik) und geben Sie dies weiter. Mit Mandy Abou Shoak, Diversity Beraterin, Verantwortliche Bildung bei Brava. bfh.ch/fachkurs-gegen-rassismus

Ob sich diese Haltung schon ausreichend verändert hat? Noch nicht genug, meint Projektmitglied Rahel Meteku, denn «es erfordert Energie, innerhalb eines Moduls oder eines Beratungsgesprächs an der Hochschule das Wort zu ergreifen, wenn von Dozierenden oder Studierenden rassistische Inhalte produziert werden – besonders in Situationen, in denen man nicht auf die Unterstützung anderer rassifizierter Personen oder weisser Allies zählen kann. In den Situationen, in denen ich auf rassistische Inhalte aufmerksam gemacht habe, musste ich damit rechnen, dass mein Gegenüber mit Abwehr reagiert. Deshalb äusserte ich mich mit Bedacht, doch dieses ständige Abwägen ist anstrengend.» ■

Literatur:

- Buonopane, Gina & Meteku, Rahel. (2023). Rassismuskritik an der Hochschule – Empowerment für Studierende. *Impuls* 1/23, 9–12. bfh.ch/de/aktuell/stories/rassismuskritik-an-der-hochschule/
- Castro Varela, Maria do Mar. (2017). (Un-)Wissen. Verlernen als komplexer Lernprozess. In: *Migrazine* (H.1. 10 Absätze). <https://www.migrazine.at/artikel/un-wissen-verlernen-als-komplexer-lernprozess>
- Duttweiler, Stefanie & Tischhauser, Annina. (2022). *Verlernraum Rassismus. Ein exemplarischer Hochschulprozess*. Blogbeitrag knoten-maschen.ch/verlernraum-rassismus-ein-exemplarischer-hochschulprozess/
- Heinemann, Alisha & Keser, Berna. (2021). Academia from the margins. Von den Rändern her im Zentrum lehren und lernen. In: Dankwa, Serena O., Filep, Sarah-Mee, Klingovsky, Ulla & Pfrunder, Georges. (Hrsg.). *Bildung. Mach. Diversity. Critical Diversity Literacy im Hochschulraum*. (S. 285–297). Bielefeld: transcript.
- Kibrom, Tzegha & Duttweiler, Stefanie. (2022). *Ein Gespräch über Verlernen von Rassismus, Heilung und das Ziel, mehr Mensch zu werden*. bfh.ch/dam/jcr:9c04ec81-608d-46d5-bc03-0d50e91cf-b2d/Ein%20Gespr%C3%A4ch%20%C3%97ber%20Verlernen%20von%20Rassismus.pdf
- Kilomba, Grada. (2010). *Plantation Memories. Episodes of everyday Racism*. Münster: Unrast.

Prof. Dr. Stefanie Duttweiler, Dozentin Institut Soziale und kulturelle Vielfalt

stefanie.duttweiler@bfh.ch

... unterrichtet im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und hat das Projekt «Empowerment und Verlernen von Rassismus» initiiert.

Prof. Dr. Annina Tischhauser, Dozentin Institut Soziale und kulturelle Vielfalt

annina.tischhauser@bfh.ch

... arbeitete im Projekt mit und verantwortet unter anderem das Vertiefungsmodul «Diversität und Sozialraum» im Bachelor-Studiengang mit.

Wirkungsorientierung in Ziel- und Beratungsprozessen

Kathrin Junker, M. A. in Sozialer Arbeit, Systemische Beraterin (MAS)

Zielvereinbarungen beschäftigen mich seit vielen Jahren. Beginnend als fallführende Sozialarbeiterin im Sozialdienst und angeregt durch meine systemische Ausbildung wurde mir immer unklarer: Woran sollen sich Zielvereinbarungen eigentlich orientieren? Diese Frage liess mich nicht mehr los und gipfelte in meiner Masterthesis. Ich ging darin der Frage nach, inwiefern sich Zielvereinbarungsdokumente und -prozesse bei der Arbeit mit Klient*innen der Sozialhilfe des Kantons Bern an empirisch anerkannten Faktoren, die in einer Beratung wirksam werden, orientieren. Wirkfaktoren in einer Beratung (und Therapie) sind empirisch anerkannte Aspekte, die Beratungsprozesse positiv begünstigen können, wie etwa Orientierung an Ressourcen, positive Selbstwirksamkeitserfahrungen oder Motivation für das Ziel (vgl. Grawe, 2000; Haken & Schiepek, 2006).

Sozialarbeitende beraten Klient*innen in der Sozialhilfe um die Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern (vgl. Art. 3 lit. b SHG Kt. BE). Das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern (SHG) sieht eine Beratung vor, um die Klient*innen zu unterstützen. Diese Unterstützung soll wirkungsorientiert sein, denn das SHG ist nach einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung konstruiert (Regierungsrat, 2001). Deshalb sollen sich alle Leistungen (inkl. Beratungen) daran messen, wie sie bei den Klient*innen wirken. Zielvereinbarungsprozesse in den Sozialdiensten haben sich infolgedessen an empirisch belegten Wirkfaktoren von Beratung auszurichten.

Meine Ergebnisse weisen darauf hin, dass dies im Kanton Bern nicht der Realität entspricht. Zielvereinbarungsdokumente und -prozesse der untersuchten Dienste sind mehrheitlich nach SMART-Kriterien ausgestaltet und folgen einer stark managerialen Steuerungs- und Planungslogik, ohne besagte Wirkfaktoren zu integrieren. Zielvereinbarungen stellen für die Leitungspersonen eine wichtige Controllingmöglichkeit der Fallführung der Sozialarbeitenden dar. Die Sozialarbeitenden wiederum sollen damit ihr fallspezifisches Handeln, die Sozialhilfebeziehenden mit adäquaten Zielen ihr «Wollen» legitimieren. Zielvereinbarungsprozesse und -dokumente nehmen zwar durchaus die Unterstützung der Klient*innen im Veränderungsprozess in den Fokus, doch ist ihr Stellenwert als Kontrollinstrument für Fallführung und Mitwirkung ebenso zentral. Mit den jetzigen Zielvereinbarungsdokumenten wird die Orientierung an den Wirkfaktoren in der Beratungsarbeit in die (alleinige) Verantwortung der fallführenden Sozialarbeitenden gelegt.

Beratungsarbeit in der Sozialhilfe kann herausfor-

«Zielvereinbarungen stellen für die Leitungspersonen eine wichtige Controllingmöglichkeit der Fallführung der Sozialarbeitenden dar.»

eingetaucht – aufgetaucht

Wer forscht zu welchem Thema am Departement? Ob Dissertation, Nationalfonds oder Masterthesis: Jenseits von Fachbegriffen schreiben in dieser Reihe Nachwuchs und Lehrpersonen, was am eigenen Projekt bewegt, ins Stolpern oder einen Schritt weiterbringt.

Kathrin Junker arbeitet als Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut Beratung, Mediation, Supervision. Nach ihrem Bachelor in Sozialer Arbeit an der HSLU absolvierte sie einen MAS in Systemischer Beratung an der BFH und schloss 2023 den Master of Arts in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt Soziale Innovation an der FHNW ab.

dernd sein: Klient*innen befinden sich in oft dynamischen Lebensphasen, sind häufig mit Mehrfachproblematiken konfrontiert und bringen teils reduzierte Selbstwirksamkeitserwartungen mit. Würde den Sozialarbeitenden ein stärkerer methodischer Handlauf angeboten – etwa durch Zielvereinbarungsvorlagen, die die Beratungsmethodik stärker betonen und dabei auf Wirkfaktoren setzen –, so würde dem Anspruch an Wirkungsorientierung bei den Klient*innen deutlicher Nachdruck verliehen und die Beratungsarbeit gestärkt. ■

Die Autorin macht einen Vorschlag für ein Zielvereinbarungsdokument, das sich an allgemeinen Wirkfaktoren orientiert: arbor.bfh.ch/19459

Literatur:

- Grawe, Klaus. (2000). *Psychologische Therapie* (2., korrig. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Haken, Hermann & Schiepek, Günter. (2006). *Synergetik in der Psychologie. Selbstorganisation verstehen und gestalten.* (2., korrigierte Aufl.). Göttingen, Bern, Wien: Hogrefe.
- Regierungsrat des Kantons Bern. (2001). *Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG).*
- Schiersmann, Christiane & Thiel, Heinz-Ulrich. (Hrsg.). (2012). *Beratung als Förderung von Selbstorganisationsprozessen.* Göttingen, Bristol: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schröder, Jan & Kettiger, Daniel. (2001). *Wirkungsorientierte Steuerung in der sozialen Arbeit: Ergebnisse einer internationalen Recherche in den USA, den Niederlanden und der Schweiz.* Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bd. 229. Stuttgart: Kohlhammer.



Kinder in Asylunterkünften – kinderrechtsbasierte Empfehlungen



Dr. Clara Bombach

Die Studie «Warten auf Transfer» dokumentiert das (Er-)Leben begleiteter Kinder in Schweizer Asylunterkünften. Sie beschreibt ein Leben im Wartezustand, das die Kinder und ihre Familien belastet. Wo kann die Soziale Arbeit ansetzen?

Weltweit sind über 40 Prozent aller geflüchteten Menschen minderjährig (UNHCR, 2022). Eine Grosszahl von ihnen wird von erwachsenen Bezugspersonen begleitet. In der Schweiz stellten im Jahr 2020 mehr Minderjährige als Erwachsene einen Asylantrag. 90 Prozent dieser Kinder wurde als «begleitet» registriert, das heisst, sie stellen mit ihren Eltern oder einem Elternteil oder erwachsenen Verwandten einen Asylantrag. 40 Prozent von ihnen wurden erst in der Schweiz geboren. (Die Studie der Autorin wurde 2020 durchgeführt, Anm. d. Red.).

Die Studie «Warten auf Transfer», die im Herbst 2023 erschienen ist, untersuchte zwischen Juli 2019 und Juli 2020 das Leben von Kindern in einer Schweizer Asylunterkunft ethnographisch (Bombach, 2023). 44 Kinder aus 20 Familien wurden während eines Jahres 365 Stunden Tag und Nacht begleitet. Es konnte gezeigt werden, was unterdessen in internationalen Studien unterstrichen wird: Die Kinder fühlen sich in Asylunterkünften isoliert, fremdbestimmt und unwohl. Im Alltag übernehmen sie viel Verantwortung, vor allem für ihre verwandten Erwachsenen, die sich ihnen gegenüber sehr belastet äussern (z. B. zu Suizid). Manche Kinder meiden deshalb den Kontakt mit ihren Eltern. Die Studie zeigt: Kinder und Jugendliche in Schweizer Asylunterkünften erfahren räumlichen und sozialen Ausschluss. Ihre ökonomischen, politischen und kulturellen Ressourcen sowie ihre soziale und räumliche Mobilität sind massiv eingeschränkt (vgl. auch Devlin et al., 2021).

Studien aus dem deutschsprachigen Ausland beschreiben Asylunterkünfte grundsätzlich als «ungeeignete» und «kinderfeindliche» Orte, die die Sicherheit und das Wohlbefinden von Kindern gefährden (UNICEF, 2017; Weber & Rosenow-Williams, 2022; Wihstutz, 2019). In der Schweiz wird die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für diese Gruppe von Kindern immer wieder als unzureichend beschrieben. Es wird generell eine mangelhafte Kinderrechtspolitik kritisiert, im Asylbereich fehlen zudem häufig Leitlinien, Mindeststandards und eine sichere Datenlage (United Nations Committee on the Rights of the Child, 2021). Tatsächlich ist in der Schweiz unbekannt, wie viele Kinder wie lange in Asylunterkünften untergebracht sind und wie häufig

und aus welchen Gründen sie während ihres Asylverfahrens die Unterbringung wechseln.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Empfehlungen und Checklisten zur Verbesserung der Lebenssituation in Asylunterkünften publiziert. Die Arbeitsgruppe Kinderschutz bei Flüchtlingen (AJB, 2017) hat beispielsweise für den Kinderschutz im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zürich explizit gefordert, Mindeststandards zur Grundversorgung und zur Wahrung der Rechte und des Schutzes der Kinder zu erstellen. Die prekäre Situation in Asylunterkünften und dortige Brüche mit den Kinder- und Grundrechten werden in der Schweiz immer wieder bemängelt und von der Presse aufgegriffen (Marti, 2023).

Sozialarbeiter*innen im Asylbereich erleben diese Befunde als reale Herausforderung in ihrem Arbeitsalltag (Kriso, 2022; Sozial Aktuell, 2017; 2020). Sie zielen mit ihrer Arbeit darauf ab, Menschen vor Benachteiligung zu schützen und ihre persönlichen Rechte durchzusetzen. Gesetzliche Vorgaben, wie das Asylgesetz, das Ausländer- und Integrationsgesetz sowie die Asylverordnungen 1 und 2, schränken die Teilhaberechte von Asylsuchenden jedoch stark ein. Ihre Integration ist nicht gesellschaftlicher Konsens. Ihr Ankommen ist weder planbar noch vorgesehen, solange «aufenthaltsrechtliche Unsicherheit» (Janotta, 2015) besteht. Damit besteht eine grosse «Diskrepanz zwischen dem, was fachlich und professionsethisch geboten ist, und dem, was rechtlich und praktisch nahegelegt wird» (Alice Salomon Hochschule, 2016; vgl. auch Kriso, 2020). Hinzu kommt, dass der Mehrwert der Sozialen Arbeit im Feld noch nicht ausreichend anerkannt wird und in vielen Asylunterkünften keine Sozialarbeiter*innen arbeiten.

Wo kann die Soziale Arbeit ansetzen?

Im Folgenden werden Ansätze möglicher Empfehlungen formuliert, die zukünftig in einem Forschungsprojekt mit verschiedenen Fachgruppen, Interessenvetretungen sowie Betroffenen weiter ausgearbeitet werden. Es ist bereits viel Engagement im Feld vorhanden und Empfehlungen wurden an verschiedenen Stellen publiziert. Unzählige Menschen engagieren sich während ih-



Clara Bombach

Ein Kind räumt den Familienspind aus.

rer Arbeit und Freizeit für geflüchtete Familien und asylsuchende Kinder. Ein zentraler Schritt ist es, diesen wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft und Projekte zu dokumentieren, ihre Vernetzung zu ermöglichen und schliesslich auch entsprechende Ressourcen und Möglichkeiten zur Professionalisierung der Angebote zu fordern. Ziel dieser Dokumentation von «Good Practice» ist es zudem, den Mehrwert der Sozialen Arbeit im Feld sichtbar zu machen und auch die zahlreichen kantonalen

Unterschiede in der Versorgung asylsuchender Kinder aufzuzeigen.

Mindeststandards, Massnahmen zum Kinderschutz

Klar ist: Verbindliche Mindeststandards und Schutzkonzepte für die kinderrechtsbasierte Unterbringung in Asylunterkünften müssen erarbeitet und verbindlich umgesetzt und unabhängig überprüft werden. Zahlreiche Empfehlungen bieten einen gelungenen Orientie- ▶



Clara Bombach

Zwei Kleinkinder vertreiben sich die Zeit in der Asylunterkunft am Bildschirm.

- ranganforderungen für Standards. Was nun zu tun ist: Die Lebensbedingungen im Asylzentrum müssen in Hinblick auf Kinderrechte sowie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken geprüft und geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Situation erarbeitet werden. Platzierte Kinder und Erwachsene, Mitarbeiter*innen, Sozialarbeiter*innen, medizinisches Personal, Security, etc. sollten in die Erarbeitung von Massnahmen einbezogen und in deren Anwendung geschult werden. Nötig sind auch Meldepflichten und -wege bei Regelverletzungen der Mitarbeitenden. Zu empfehlen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, die bereits entsprechende Konzepte erarbeitet haben. Hierzu zählen zum Beispiel Kinder- und Jugendheime oder Eltern-Kind-Einrichtungen. Diese haben auch fachliche Standards verankert, um Übergänge für Minderjährige zu begleiten und zu gestalten. Zudem sollte geprüft werden, ob begleiteten Kindern mit «aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit» (Janotta, 2015) «Vertrauenspersonen» (PAVO Art. 1a) an die Seite gestellt werden können, die ihre Rechte vertreten.

Orte des Ankommens und Bedingungen für eine gesunde Entwicklung schaffen

Um für die Kinder Orte des Ankommens und des gesunden Aufwachsens zu schaffen, müssen ihre Bedürfnisse für eine gesunde und altersgerechte Entwicklung ermittelt und entsprechende Massnahmen abgeleitet werden. Auch die Selbstbestimmung im Lebensalltag der Kinder und ihrer Familien sollte gestärkt werden. Dazu gehören elementare Dinge: Familien sollten selbst entscheiden können, wann sie essen und welche Mahlzeiten sie zubereiten. Genauso sollten Badezimmer

Bedürfnisse und das Wohlbefinden von Kindern berücksichtigen, damit sie nicht mehr aus Ekel und Angst vor den Toiletten einnässen oder Windeln tragen.

Solange Familien in Asylunterkünften zentral untergebracht werden, sollte ihre Privatsphäre, ihr Bedürfnis nach Rückzug und Ruhe baulich berücksichtigt werden. Zurzeit teilen sich Familien häufig ein Zimmer. Die Kinder berichten, dass sie nicht gut schlafen können, dass ihnen Rückzugsorte und ein eigener Raum fehlen. Familienzimmer sollten so eingerichtet werden, dass Wohneinheiten jeweils mit Ruhe- und Aufenthaltszonen sowie Badezimmern pro Familie eingerichtet werden. Die Grenzen des Familienzimmers sollten von allen Mitarbeitenden und Besucher*innen respektiert werden. Das heisst auch, dass Zimmerkontrollen nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen für eine Hausdurchsuchung erfüllt sind.

Studien aus dem Ausland empfehlen, die Zeit in Asylunterkünften kurz zu halten und Familien so rasch wie möglich eigenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Eigenständige Wohnungen werden als die optimale Umgebung für Kinder und ihre Familien beschrieben, da sie wesentlich zu ihrem Wohlbefinden beitragen (Weber & Rosenow-Williams, 2022). Dort können Autonomie sowie Schutz und Geborgenheit gelebt werden (Glorius, 2021). Allerdings ist bezahlbarer Wohnraum für Familien rar. Zugleich ist bei der Erbauung von Asylzentren oder der Umnutzung bestehender Gebäude zu Asylzentren erfahrungsgemäss mit Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen. Dennoch sollten wo immer möglich Asylunterkünfte in eine gute Infrastruktur unweit von oder in Städten eingebettet sein. Auf eine unterirdische Unterbringung sollte dringend verzichtet werden.

Begegnungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der «Schweiz da draussen» ausbauen

Die Kinder, die an der Untersuchung zu ihrem (Er-) Leben in Schweizer Asylunterkünften teilgenommen haben, benennen ausdrücklich das Ziel, nach der Asylunterkunft endlich «ein normales Leben» beginnen zu können. Sie wünschen sich Gelegenheiten, um mit der «Schweiz da draussen» in Kontakt zu treten und «normale Dinge» zu tun. In erster Linie sollten deshalb bestehende Angebote für Kinder daraufhin überprüft werden, inwieweit sie Begegnungsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen, die nicht in Asylunterkünften untergebracht sind, ermöglichen. Diese Angebote sollten ausgebaut werden. Begegnungsmöglichkeiten bieten Stadtfeste, Bibliotheken, Spielplätze, Schwimmbäder, Vereine sowie die rasche Einschulung. Für Kleinkinder sollten frühkindliche Bildungsangebote zugänglich gemacht werden. Nicht schulpflichtige Jugendliche sollten Bildungs- und Spracherwerbsmöglichkeiten erhalten. Diese Begegnungen machen es möglich, Freundschaften zu knüpfen, die Sprache zu verbessern und aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen.

Eine Langzeitstudie in den Niederlanden mit über 8000 Kindern im Alter zwischen 4 und 17 Jahren zeigt ein steigendes Risiko psychischer Erkrankungen bei häufigen Umplatzierungen auf (Goosen et al., 2014). Meine Studie (2023) zeigt, dass dies eine gängige Praxis in der Schweiz ist. Diese Wechsel von Asylunterkünften sollten vermieden oder nur mit dem Kindeswohl begründet durchgeführt werden, denn sie haben in aller Regel zur Folge, dass Kinder sich nicht verabschieden können, Freundschaften abbrechen und zahlreiche Schul-, Klassen- und Lehrer*innenwechsel stattfinden, die für die Kinder fortwährende Brüche ihrer Bildungs- und Integrationsbiografie sind.

Da Kinder ein Recht auf Familie haben, müssen Reglemente, die den Familienkontakt erschweren, abgeschafft werden. Stattdessen sollte erarbeitet werden, wie dieser Kontakt gefördert werden kann. Als Beispiel: Väter, deren Kinder in anderen Kantonen untergebracht sind, sollten in den Asylunterkünften ihrer Kinder übernachten dürfen. Grundsätzlich sollten Familien innerhalb der Schweiz so rasch wie möglich zusammengeführt werden.

Fazit

Es ist eine dringende Empfehlung, die hier diskutierten Massnahmen zum Kindeswohl, zu den verbesserten Lebensumständen und zum Schutz der Rechte der in Asylunterkünften platzierten Kinder weiter auszuarbeiten und vor allem ihre Umsetzung und unabhängige Prüfung sicherzustellen. Die Soziale Arbeit kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten: Sie ist fachlich gut ausgestattet, um sich gegen Diskriminierung und für die Rechte von Kindern einzusetzen und ein gutes Leben für sie zu ermöglichen. Bisher fehlen den betroffenen Kindern Perspektiven. Sie erleben ihren Aufenthalt und damit ihr Aufwachsen in der Schweiz als «nicht normal», «schwierig» und «belastend». Die Studienteilnehmer*innen, mit denen die Autorin noch in Kontakt ist, sind seit Studienstart 2019 weiterhin in der Schweiz und werden die Zukunft des Landes mitgestalten. ■

Literatur:

- Alice Salomon Hochschule. (2016). Positionspapier: *Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis*.
- Amt für Jugend- und Berufsberatung AJB, Arbeitsgruppe der Kinderschutzgruppe für Kinderschutz bei Flüchtlingen. (2017). *Empfehlungen für den Kinderschutz im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inklusive Sans-Papiers)*.
- Asylgesetz (AsylG). 1998. 142.31.
- Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1). 1999. 142.311.
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2). 1999. 142.312.
- Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). 2005. 142.31.
- Bombach, C. (2023). *Warten auf Transfer. Kinder(er)leben im Nicht-Ort Camp*. Zurich Open Repository and Archives (ZORA).
- Devlin, J., Evers, T., & Goebel, S. (Hrsg.). (2021). *Praktiken der (Im-)Mobilisierung: Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*. Bielefeld: Transcript.
- Glorius, B. (2021). Nach dem Lager. Begegnungen, Inklusions- und Exklusionsmechanismen an ländlichen Wohnstandorten in Deutschland. In: J. Devlin, T. Evers & S. Goebel (Hrsg.), *Praktiken der (Im-)Mobilisierung: Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen* (S. 443–463). Bielefeld: Transcript.
- Goosen, S., Stronks, K., & Kunst, A. E. (2014). Frequent relocations between asylum-seeker centres are associated with mental distress in asylum-seeking children: A longitudinal medical record study. *International Journal of Epidemiology*, 43(1), 94–104.
- Janotta, L. (2015). Auf dem Weg zur Diskussion Sozialer Arbeit mit Nutzer_innen in aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 13(4), 383–404.
- Kriso. Forum für kritische Soziale Arbeit. (2022). *Es mangelt nicht an Fachkräften, sondern an guten Arbeitsbedingungen*. <https://avenirsocial.ch/publikationen/sozialaktuell/es-mangelt-nicht-an-fachkraeften-sondern-an-guten-arbeitsbedingungen/>
- Marti, A. (2023. 6.11.). *Dichtestress im Asylwesen. Flüchtlingsbetreuung ist am Limit*. Berner Zeitung.
- Sozial Aktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. (2017, Juli). *Asylwesen. Zwischen Integration und Ausgrenzung*.
- Sozial Aktuell. (2020): Junge Asylsuchende. Begleitung und Unterstützung.
- Staub-Bernasconi, S. (2008). Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen?. In: *Widersprüche 107*, S. 9–32.
- UNHCR. (2022). *Global Trends. Forced Displacement in 2021*. The UN Refugee Agency.
- UNICEF. (2017). *Kindheit im Wartezustand. Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland*.
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977 (Stand am 23. Januar 2023).
- Weber, D., & Rosenow-Williams, K. (2022). Kinderschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen. In: J. O. Kleist, D. Dermitzaki, B. Oghalai, & S. Zajak (Hrsg.), *Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften. Theorie, Empirie und Praxis* (S. 171–196). Bielefeld: Transcript.
- Wihstutz, A. (Hrsg.). (2019). *Zwischen Sandkasten und Abschiebung. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich.

Dr. Clara Bombach, Dozentin Studiengang Master

clara.bombach@bfh.ch

... ist Kultur- und Sozialanthropologin und Kindheitsforscherin. Im Rahmen ihrer Dissertation an der Universität Zürich hat sie sich mit dem Lebensalltag von Kindern und ihren Familien in Schweizer Asylunterkünften befasst.

Publikation

Sammelband «Von Generation zu Generation»



Wie wirken sich fürsorgliche Zwangsmassnahmen auf die Töchter und Söhne betroffener Menschen aus? Auf der Grundlage biografischer Interviews beschreibt ein neuer Sammelband die Folgen multipler Gewalterfahrungen, die die Erstgeneration betroffener Menschen machte. Er legt den Fokus dazu auf die Zweitgeneration und deren Anstrengungen, eine Betroffenheit in der dritten Generation zu verhindern. Über die schädigenden Auswirkungen auf die Nach-

kommen war bislang in der Schweiz nichts bekannt. Die Autor*innen zeigen, dass die Zweitgeneration unter Schweigen, Nähe-Distanz-Problemen und Gewalt im nahen Sozialraum litt. Sie durchbrachen das Schweigen jedoch, bauten sich früh ein autonomes Leben auf und setzen sich privat und beruflich für das Wohl anderer Menschen ein.

Die Autor*innen haben über drei Jahre hinweg gemeinsam geforscht und mit Konzepten und Methoden aus der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialanthropologie, Bildungssoziologie und Psychologie die transgenerationale Weitergabe fremdplatzierungsbezogener Traumata analysiert.

Bestellmöglichkeit und kostenloses E-Book beim Nomos-Verlag: www.nomos-shop.de/nomos/titel/von-generation-zu-generation-id-108931/

Kontakt:
Prof. Dr. Andrea Abraham, Dozentin Institut Kindheit, Jugend und Familie
andrea.abraham@bfh.ch

Forschung

Kompetenter Auftritt dank Virtual Reality (VR)

Wie effektiv ist das Training mit Virtual Reality im Vergleich zur herkömmlichen Vorbereitung auf eine mündliche Präsentation? Forscher der BFH haben zusammen mit der Universität Bern in einer Studie mit 42 Teilnehmenden getestet, welche Wirkung das virtuelle Training auf die Qualität der Präsentationen hat. Die Teilnehmenden mit VR schnitten nach dem Training in der Präsentation besser ab als jene in der Kontrollgruppe. Sie konnten sich auch an Fakten besser erinnern. Zudem war die Akzeptanz der Technologie hoch. Insgesamt unterstreicht die von BeLEARN geförderte Studie das Potenzial der Virtual Reality als vielversprechender Trainingsmethode für Schulen, Universitäten und Unternehmen.

Kontakt:
Prof. Dr. Manuel Bachmann, Dozent Institut Fachdidaktik, Professionentwicklung und Digitalisierung
manuel.bachmann@bfh.ch

Link zur Studie:
frontiersin.org/articles/10.3389/frvir.2023.1242544/full

Studie zur angeordneten Beratung und angeordneten Mediation

Länger dauernde und hochstrittige Elternkonflikte stellen für Fachpersonen eine Herausforderung dar. Mit der angeordneten Mediation und der angeordneten Beratung haben sich im Kontext belasteter Trennungssituationen zwei Interventionen etabliert, die zur Einigung über strittige Kinderbelange und Konfliktdeeskalation beitragen sollen.

In einer vergleichenden Studie, die durch die Paul-Schiller-Stiftung finanziert wird, untersucht ein Team der BFH die angeordnete Mediation und angeordnete Beratung mit dem Ziel, hinderliche und förderliche Faktoren sowie Wirkfaktoren der beiden Interventionen zu identifizieren und einen Leitfaden mit Empfehlungen für Fachpersonen zum Einsatz und zur Ausgestaltung der beiden Interventionen zu entwickeln.

Praxisorganisationen, die Interesse haben, an der Studie mitzuwirken, können sich gerne beim Projektteam melden. Mehr Informationen:
bfh.ch/angeordnete-beratung-mediation/

Kontakt:
Prof. Tanja Lutz, Dozentin Institut Beratung, Mediation, Supervision
tanja.lutz@bfh.ch
Prof. Dr. Rahel Müller de Menezes, Dozentin Studiengang Master in Sozialer Arbeit
rahel.mueller@bfh.ch

Ein digitales Bildungsmanual für die kommunale Altersarbeit

Gemeinden kommt eine zentrale Rolle zu, bedarfsge- rechte Unterstützungssysteme für ältere Menschen bereitzustellen. Bestehende Bildungsangebote in diesem Bereich sind jedoch für viele Mitarbeitende und Akteur*innen mit zu hohen zeitlichen, finanziellen und zulassungsbezogenen Hürden verbunden. Den Bedürf- nissen entspräche ein modular aufgebautes, digital verfügbares Bildungsmanual. Ein solches wird nun vom Institut Alter zusammen mit Pro Senectute und Pro Senior Bern in einem von der Age-Stiftung finanzierten Projekt erarbeitet. Dank eines partizipativen Prozesses werden Inhalte und Struktur des Manuals auf die Praxis abgestimmt. Zudem soll es nach dem Prinzip der Co- Kreation funktionieren: Es zeigt den Teilnehmenden Wege zur Entwicklung massgeschneiderter Angebote und gibt ihnen die Möglichkeit, die dabei gemachten Erfahrungen wieder in das Manual einfließen zu las- sen.

Kontakt:

Prof. Dr. Jonathan Bennett, Co-Leiter Institut Alter
jonathan.bennett@bfh.ch

Evaluation des Angebots Elternbildung



Elternbildung wurde 2022 im Kanton Solothurn gesetz- lich verankert. Deshalb evaluiert die BFH im Auftrag des Kantons die Ausrichtung, Zielgruppen, Zugänglich- keit und Bekanntheit der bisherigen Leistungen und erarbeitet Grundlagen, um ein erweitertes kantonales Elternbildungsangebot zu organisieren. Ziel ist es, Kernkompetenzen und Entwicklungspotenziale im Be- reich der Elternbildung zu identifizieren sowie Quali- tätskriterien für die zukünftige öffentliche Vergabe von Aufträgen durch die kantonale Koordinationsstelle zu definieren. Es wird ein anwendungsorientiertes Kon- zept entwickelt, das auf den Befunden aus Literatur- und Dokumentenrecherchen, Interviews und Workshops mit Expert*innen basiert, um eine fachliche und strate- gische Grundlage für das Leistungsfeld «Elternbildung» im Kanton Solothurn zu schaffen.

Kontakt:

Prof. Dr. Emanuela Chiapparini, Leiterin Institut Kindheit,
Jugend und Familie
emanuela.chiapparini@bfh.ch

Veranstaltung

Hack4SocialGood – Challenges gesucht



Praxisorganisationen mit einem Anliegen an die digita- le Transformation sind gefragt! Haben Sie eine erste Idee für ein digitales Tool? Kommen Sie bei einer Soft- warelösung nicht weiter? Oder möchten Sie die Daten Ihrer Organisation besser verstehen? Geben Sie Ihre Challenge ein und beschreiben Sie Ihr Anliegen oder Ihre Idee. Im Vorfeld der Veranstaltung unterstützen wir Sie auch bei der Vorbereitung, damit Sie das Beste herausholen können.

Erfahren Sie mehr: bfh.ch/hack4socialgood

Eine neue Webplattform für die kommunale Alterspolitik



Prof. Dr. Regula Blaser

Im Berner Seeland ist im Rahmen der regionalen Altersplanung eine neue Webplattform entstanden. Sie stellt den Gemeinden ein einfaches Hilfsmittel für die Erstellung oder Überarbeitung ihrer Altersleitbilder zur Verfügung. Der von der BFH erarbeitete Online-Leitfaden soll jedoch auch ausserhalb der Region Wirkung erzielen.

Fast alle Gemeinden der Region Biel-Seeland verfügen über ein Altersleitbild. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Gemeinden sind diese Leitbilder jedoch äusserst heterogen. Dies macht deutlich, dass Alterspolitik auf Gemeindeebene sehr unterschiedlich interpretiert werden kann. Da Alterspolitik im Kanton Bern gemäss Gesetzgebung zu den sogenannten «freiwilligen Aufgaben» gehört, kann jede Gemeinde nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten Leistungsangebote bereitstellen, die über die kantonalen Vorgaben hinausgehen. Diese sehr unterschiedlichen Ausgangslagen erschweren es den Gemeinden, zusammenzuarbeiten und

ihre alterspolitischen Massnahmen und Angebote zu koordinieren. Auch fällt es unter dieser Voraussetzung schwer, die Alterspolitik der Region und der Gemeinden aufeinander zu beziehen und abzustimmen.

Ein Leitfaden für alle kommunalen Altersleitbilder

Eine Massnahme der regionalen Altersplanung Biel-Seeland 2021–2030 setzt bei dieser Herausforderung an. Ein Leitfaden mit klar definierten Eckpunkten soll die einzelnen Gemeinden bei der Erstellung oder Aktualisierung ihres Altersleitbildes unterstützen. Wenn sich alle Gemeinden an denselben Eckpunkten orientieren,

The screenshot shows the website interface for 'seeland.biel/bienne'. At the top, there is a navigation menu with links for 'Startseite', 'Gründe', 'Anleitung', 'Prozess', and 'Kontakt'. A language selector 'FR' is also visible. Below the navigation, there are two large images. The left image shows an elderly couple looking at a tablet, with a blue button labeled 'Gründe >'. The right image shows a woman looking at a document, with an orange button labeled 'Prozess >'. Below these images, the title 'Leitfaden Altersleitbild' is displayed. Underneath the title, a short paragraph states: 'Der Leitfaden und die integrierten Links, Dokumente und Good Practices sollen den Gemeinden als Hilfsmittel dienen, um ihre Altersleitbilder zu erstellen oder zu aktualisieren und effektiv umzusetzen.'

erleichtert dies die Kommunikation und Koordination zwischen ihnen. Dies trägt wiederum zu einer besseren Abstimmung mit der regionalen Alterspolitik und zu einer erleichterten Kommunikation mit dem Kanton bei. Für die Umsetzung der Massnahme beauftragte der Verein seeland.biel/bienne das Institut Alter. Der Kanton Bern unterstützte das Projekt fachlich und finanziell.

Als Endprodukt wurde eine Webplattform anvisiert, die überschaubar und einfach zu bedienen ist. Diese Plattform ist nun in deutscher und französischer Sprache verfügbar. Von der Startseite aus sind die Rubriken «Gründe», «Anleitung» und «Prozess» erreichbar. Der Prozess gliedert sich dabei in sechs Phasen:

1. Initiierung
2. Bestandaufnahme
3. Ziele und Massnahmen
4. Erstellung des Altersleitbildes
5. Umsetzung der Massnahmen
6. Evaluation

Vielfältige und konkrete Impulse

Eine zentrale Anforderung an den Leitfaden war, dass er Impulse für die kommunale Altersplanung und die Zusammenarbeit der Gemeinden setzt. Diese Anforderung wurde in dreifacher Hinsicht realisiert.

Erstens lehnen sich die vorgeschlagenen thematischen Schwerpunkte an die Kriterien der WHO für altersfreundliche Städte an. Damit wird durch die Altersleitbilder ein breites Verständnis der Alterspolitik gefördert, das weit über eine Versorgungsplanung, die im Kanton Bern ohnehin eine kantonale Aufgabe ist, hinausgeht.

Zweitens impliziert dieses breite Verständnis der Altersplanung, dass Alterspolitik nicht auf ein Ressort – meist das Ressort Soziales – beschränkt werden kann, sondern ein Querschnittsthema ist, das mehrere, wenn nicht gar alle Ressorts einer Gemeinde betrifft. Dem Ressort Soziales kommt hier allenfalls eine Führungs- und Integrationsfunktion zu.

Der **Online-Leitfaden Altersleitbild** wurde vom Institut Alter zusammen mit seeland.biel/bienne entwickelt. Der Leitfaden und die integrierten Links, Dokumente und Good-Practice-Beispiele dienen den Gemeinden als Hilfsmittel, um ihre Altersleitbilder zu erstellen, zu aktualisieren und effektiv umzusetzen.

Er ist aufrufbar unter: www.leitfaden-altersleitbild.ch

seeland.biel/bienne ist die regionale Organisation der 61 Gemeinden im Seeland. Sie vernetzt die Gemeinden untereinander und fördert die Zusammenarbeit in der Region. Für Themen und Projekte im Bereich Altersplanung ist die Konferenz Soziales und Gesundheit zuständig.

Weitere Informationen: www.seeland-biel-bienne.ch

Drittens geben die in den sechs Phasen zur Verfügung gestellten Materialien und Links weitere Impulse. Dank der Feedback-Möglichkeit, die auf der Webplattform integriert ist, können Nutzende aktiv zu einem lebendigen Leitfaden beitragen – etwa indem sie Good-Practice-Beispiele aus ihrer Gemeinde zur Verfügung stellen. Die Sammlung des zur Verfügung gestellten Materials und der Links soll wachsen und aktuell bleiben.

Ein Anspruch an den Leitfaden war, dass er die Vielfalt der Region Biel-Seeland angemessen berücksichtigt, dabei aber so konkret ist, dass er den Gemeinden eine effektive Hilfestellung bietet. Das Projektteam stand somit vor der Herausforderung, eine Balance zwischen Anleitung und Leitfaden zu finden. Diese wurde gefunden, indem zu den einzelnen Phasen, die bei der Erarbeitung oder Erneuerung eines Altersleitbildes idealerweise durchlaufen werden, leitende Fragen formuliert wurden. Die Antworten darauf können je nach Gemeinde unterschiedlich ausfallen. Zur Beantwortung der Fragen stehen im Leitfaden unterschiedlichste Materialien zur Verfügung. Infoboxen erleichtern dabei den Überblick über die Materialien und helfen der Gemeinde, eine für sie relevante Auswahl zu treffen.

Wirkung geht über die Region hinaus

Bei der Erarbeitung des Leitfadens war es dem Projektteam ein Anliegen, die relevanten, regionalen Akteur*innen sowie das zuständige kantonale Amt für Integration und Soziales (AIS) einzubeziehen. Dies erfolgte einerseits durch die enge Abstimmung der Projektschritte mit der Konferenz Soziales und Gesundheit des Vereins seeland.biel/bienne, deren Mitglieder in der kommunalen Alterspolitik aktiv sind. Der Entwurf des Leitfadens wurde zudem an einem Workshop vorgestellt und diskutiert, zu dem Gemeinderät*innen aller Gemeinden der Region, alle Altersbeauftragten der Region, eine Vertreterin der AIS und weitere Stakeholder aus dem Altersbereich eingeladen waren. Ebenso wurde die Pilotversion des Leitfadens ausgewählten Workshop-Teilnehmenden zur kritischen Prüfung vorgelegt.

Die Nutzung des Leitfadens ist nun für alle interessierten Gemeinden offen. Auch wenn er auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kantons Bern zugeschnitten ist, bietet er auch Gemeinden aus anderen Kantonen nützliche Unterstützung. Von den Erfahrungen, die im Seeland mit dem Leitfaden gemacht werden, profitiert auch der Kanton Bern, der die Webplattform zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls weiterführen und ausweiten könnte. ■

Literatur:

- Blaser, R., von Bergen, M., & Schindler, T. (2021). Regionale Altersplanung Biel-Seeland 2021–2030. Schlussbericht für den Verein seeland.biel/bienne.

Prof. Dr. Regula Blaser, Dozentin Institut Alter
regula.blaser@bfh.ch

... promovierte an der Universität Bern in Psychologie und beschäftigt sich an der BFH seit 14 Jahren in Lehre und Forschung mit Themen wie Care, Demenz und Altersplanung.

Grundrechtsverletzungen bei der Übernachtung in Sonderschulen



Prof. Dr. Eva Maria Molinari

Die Berner Gesetzgebung über Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf ist revisionsbedürftig. Ein Rechtsgutachten der BFH kommt zum Schluss, dass die darin geregelte Kostenbeteiligung von Eltern gegen verfassungsrechtliche Vorgaben verstösst, etwa gegen die Garantie des unentgeltlichen Grundschulunterrichts und das Diskriminierungsverbot.

Am 1. Januar 2022 trat im Kanton Bern das neue Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) in Kraft. Das Gesetz und die dazugehörige Verordnung bezwecken die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Leistungsangebots für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf. Darunter fällt auch die Unterbringung von Kindern mit Behinderung in Einrichtungen der Volksschule.

Die schutz- oder förderbedürftigen Kinder sowie deren unterhaltspflichtige Personen (i. d. R. die Eltern) haben sich an den Kosten der Leistungen zu beteiligen. Diese Beteiligung soll sich an deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit orientieren (Art. 34 ff. KFSG, Art. 32 ff. KFSV) und wird aufgrund des massgeblichen Einkommens der wirtschaftlichen Haushaltseinheit berechnet. Sie steigt über mehrere Stufen progressiv an und weist starke Schwelleneffekte auf.

Ein an der BFH im Auftrag der Procap Bern erarbeitetes Rechtsgutachten (vgl. S. 26) untersuchte die Rechtmässigkeit der Kostenbeteiligung bei Schulübernachtungen. Es kommt zum Schluss, dass die Kostenbeteiligung gegen zahlreiche Vorgaben höherstehenden Rechts verstösst. Eine Auswahl dieser Verstösse wird im Folgenden vorgestellt.

Unentgeltlicher Grundschulunterricht und Diskriminierungsverbot

Die Bundesverfassung (BV) garantiert in Art. 19 und 62 einen ausreichenden Grundschulunterricht, der unentgeltlich und ohne unzumutbare Erschwernisse zugänglich ist. Kinder mit Behinderung haben Anspruch auf ausreichende Sonderschulung. Garantiert ist eine Grundschulbildung, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schüler*innen entspricht, angemessen ist und ihnen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die für eine selbständige Lebensführung notwendig sind (Aeschlimann-Ziegler, 2011).

Für Kinder mit Behinderung sind diese Garantien im Lichte des Diskriminierungsverbotes zu betrachten. Es besteht ein verbindlicher gesetzlicher Auftrag, behinderungsbedingte Nachteile zu beseitigen, um eine Diskriminierung zu verhindern (Art. 8 BV) und Chancengleich-

heit zu gewährleisten (Art. 2 BV; Schefer & Hess-Klein, 2014). Für Kinder mit Behinderung im Schulbereich sind besondere Förder- oder Unterstützungsleistungen mitgarantiert, sofern dadurch der Zugang zum Grundschulunterricht erst ermöglicht wird (Müller & Schefer, 2008). Diese Leistungen können auch im Bereich Verpflegung, Pflege und Betreuung liegen. Ermöglicht zum Beispiel eine Schulübernachtung erst den Zugang zum Grundschulunterricht, weil etwa ein Transport unzumutbar ist, muss diese unentgeltlich sein. Es dürfen lediglich Verpflegungskosten erhoben werden, da diese durch die Unterbringung zuhause eingespart werden. Je nach Alter des Kindes liegen diese zwischen CHF 10 und 16 pro Tag (Meierhans & Stoffel, 2019). Die Kostenbeteiligung für Schulübernachtungen nach KFSG verletzt folglich die Garantie auf unentgeltlichen Grundschulunterricht und das Diskriminierungsverbot.

Die wirtschaftliche Haushaltseinheit

Für die Bemessung der Kostenbeteiligung werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Lebenspartner*innen der unterhaltspflichtigen Person – das heisst die Stiefeltern – mitberücksichtigt. Gemäss Art. 287 ZGB sind diese, wenn sie mit dem Elternteil verheiratet sind, verpflichtet, für den Unterhalt der Stiefkinder «in angemessener Weise» beizutragen. Beistand ist nur geschuldet, wenn der Elternteil nicht ausreichend dafür aufkommen kann. Zudem darf der Unterhaltsbeitrag des Elternteils dadurch nicht steigen. Bei Kostenbeteiligung ist dies jedoch nicht gegeben. Die Unterhaltsbeiträge steigen progressiv an und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Lebenspartner*innen werden unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern angerechnet. Bei Konkubinaten sieht das ZGB überhaupt keine Beistandspflicht vor.

Diese Ausweitung der Unterhaltspflichten von Stiefeltern ist zum einen unzulässig, da das ZGB die Unterstützungspflicht abschliessend auf Verwandte in gerader Linie regelt. Zudem liegt durch die Ungleichbehandlung von Familien mit Kindern mit und ohne Behinderung eine Verletzung des Rechtsgleichheitsgebots vor. Der einzige Grund für die höhere Beteiligung liegt im besonde-



Die Übernachtungskosten sind für Familien eine Belastung.

ren Förder- oder Schutzbedarf des Kindes mit Behinderung. Dies ist aber kein rechtsgenügender Grund für eine Ungleichbehandlung, da sie an ein Diskriminierungsmerkmal anknüpft.

Die Bemessungsgrundlagen

Die Höhe der Kostenbeteiligung ist nach einem Stufenmodell ausgestaltet: Für verschiedene Einkommens-kategorien wird je ein fixer Prozentsatz der Kostenbeteiligung festgelegt. Dies führt einerseits zu starken Schwelleneffekten. Andererseits kann der Fall eintreten, dass ein Grossteil des eigenen Einkommens für die Kostenbeteiligung verwendet werden muss – wenn zum Beispiel der Stiefelternteil wesentlich mehr verdient als der Elternteil. Dadurch werden verschiedene verfassungsrechtliche Vorgaben verletzt.

Der Eigentumsgarantie (Art. 26 BV) kann ein Verbot extremer Abgabebelastung entnommen werden. Die Abgabe darf die Mittel der betroffenen Person nicht derart verbrauchen, dass eine unabhängige Lebensgestaltung nicht mehr möglich ist (Müller & Schefer, 2008). Gerade dies kann aber durch die Ausgestaltung der Kostenbeteiligung geschehen. Die starken Schwelleneffekte können zudem dazu führen, dass Personen, deren massgebliches Einkommen nur CHF 1 auseinanderliegen, unterschiedlich hohe Beteiligungspflichten haben. Für eine

solche Ungleichbehandlung gibt es keine ersichtliche Rechtfertigung.

Aufgrund der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte liegt eine Geschlechterdiskriminierung vor, wenn eine Steuer zulasten von Zweitverdienenden und damit faktisch überwiegend zu Lasten von Frauen geht (vgl. Opel & Oesterheld, 2023). Diese lässt sich auch auf die Kostenbeteiligung des KFSG übertragen. Auch hier sind primär Zweitverdienerinnen von der Progression betroffen, die dadurch in eine Erwerbslosigkeit oder ein tieferes Pensum gedrängt werden, da eine höhere Erwerbstätigkeit nach Abzug der Kostenbeteiligung zu weniger Mittel für den eigenen Lebensunterhalt führen würde. Wirtschaftliche Anreize, die sich auf die Organisation des Familienlebens auswirken, fallen zudem in den Schutzbereich des Rechts auf Familie. Dieses ist betroffen, wenn die Kostenbeteiligung das Zusammenleben oder eine Heirat zwischen Lebenspartner*innen verhindert bzw. Alleinerziehende davon abhält, überhaupt eine neue Beziehung einzugehen. Durch das Zusammenrechnen der Einkünfte der gesamten Haushaltseinheit und die starke Progression ist dieser Effekt nicht auszuschliessen.

Der politische Prozess

Die zahlreichen Verstösse gegen höherstehendes Recht blieben auch der Politik nicht verborgen. Eine überparteiliche Gruppe von Grossrät*innen reichte am 5. Juni 2023 eine dringliche Motion ein, die auf die Abänderung der Bernischen Gesetzgebung abzielt. Namentlich soll bei schulermöglichenden Schulübernachtungen das Verpflegungskostenmodell gelten, die Kostenbeteiligung soll reduziert und die finanzielle Leistungsfähigkeit von nicht unterhaltspflichtigen Personen nicht länger berücksichtigt werden. Der Grosse Rat hat die Motion am 6. September 2023 einstimmig überwiesen. ■

Literatur:

- Molinari, Eva Maria. (2023). *Rechtmässigkeit der Kostenbeteiligung bei stationärer Unterbringung von Kindern mit Behinderungen in einer Einrichtung mit besonderer Volksschule gemäss der Berner Gesetzgebung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf*. Bern: Berner Fachhochschule.
- Aeschlimann-Ziegler, Andrea. (2011). *Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung*. Bern: Stämpfli Verlag.
- Meierhans, Stefan & Stoffel Lukas. (2019, 28. August). Massive Unterschiede bei den Elternbeiträgen für Kinder und Jugendliche in Sonderschulheimen, *Newsletter Nr. 4/19*, 2–4.
- Müller, Jörg P. & Schefer, Markus. (2008). *Grundrechte in der Schweiz: Im Rahmen der Bundesverfassung, der EMRK und der UNO-Pakte (4. Aufl.)*. Bern: Stämpfli Verlag.
- Opel, Andrea & Oesterheld Stefan. (2023). EMRK-widrige Ehegattenbesteuerung?. *Steuer Revue (StR) 78/2023*. 19–37.
- Schefer, Markus & Hess-Klein, Caroline. (2014). *Behinderten-gleichstellungsrechte*. Bern: Stämpfli Verlag.

Prof. Dr. Eva Maria Molinari, Dozentin Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik

eva.molinari@bfh.ch

... promovierte an der Universität Fribourg in Rechtswissenschaften und erlangte 2018 im Kanton Basel-Stadt das Anwaltspatent. An der BFH lehrt und forscht sie u.a. zu Verfassungs- und Familienrecht.

«Die Soziale Arbeit soll auch politisch ins Handeln kommen.»



Anita Advani, Co-Geschäftsleiterin Procap Bern, schloss 2015 den Bachelor in Sozialer Arbeit ab und arbeitete in diversen Sozialdiensten in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Sozialhilfe. Über ein ehrenamtliches Engagement fand sie 2020 zu Procap-Bern, wo sie seit anderthalb Jahren als Co-Geschäftsleiterin tätig ist. Seit Sommer 2022 verfügt sie über einen Weiterbildungsabschluss in Sozialrecht (Master of Advanced Studies).

Das Interview führte Martin Alder im Oktober 2023.

Procap Bern hat das Rechtsgutachten zu den Sonderschulübernachtungen bei der BFH in Auftrag gegeben. Im Verein engagieren sich Menschen mit Behinderung für eine inklusive Gesellschaft. Die Co-Geschäftsleiterin Anita Advani erklärt im Gespräch, wie es gelang, dass schliesslich alle Parteien im Grosse Rat des Kantons Bern das Anliegen unterstützt haben.

Frau Advani, Sie sind seit anderthalb Jahren Co-Geschäftsleiterin von Procap Bern. Was sind die Ziele von Procap, und wie versuchen Sie, diese zu erreichen?

Procap ist eine Mitgliederorganisation, was uns von anderen Organisationen im Bereich Behinderung unterscheidet. Das heisst, bei uns setzen sich Menschen mit einer Behinderung zusammen mit Fachleuten für andere Menschen mit einer Behinderung ein. So engagieren wir uns für eine inklusive Gesellschaft – für Menschen jeden Alters und unabhängig von der Art ihrer Behinderung.

Unsere Leistungen und Angebote sind breit abgestützt und beziehen sich auf möglichst viele Lebensbereiche. Wir haben zum Beispiel eine Sozialversicherungs- und Rechtsberatung, die Menschen mit Behinderung darin unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können – mit den Mitteln, die sie brauchen. Es gibt auch Sensibilisierungsprojekte wie «Mal seh'n», in denen Selbstbetroffene in Schulklassen zeigen, wie sich ein Leben mit einer Sehbehinderung gestaltet. Und auch bei Bildungsangeboten verlassen wir uns in vielen Fällen auf die Erfahrungsexpertise von Menschen mit Behinderungen. Dazu kommt die politische Interessenvertretung. Sie ist in erster Linie auf nationaler Ebene organisiert, findet aber mittlerweile vermehrt auch bei uns im Kanton Bern statt.

Im Juni 2023 gaben Sie der BFH den Auftrag für ein rechtliches Gutachten zur Kostenbeteiligung bei Sonderschulübernachtungen. Wie kam es dazu?

Im Jahr 2022 trat im Kanton Bern das neue Gesetz über Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) in Kraft. Danach traten Eltern von Kindern, die in Sonderschulheimen leben, an uns heran.

Sie berichteten uns, dass sie mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes deutlich mehr an die Massnahmen ihrer Kinder zahlen müssen. Vor Einführung des Gesetzes beschränkte sich die Kostenbeteiligung auf 30 Franken pro Tag – Verpflegungskosten, die zu Hause aufgrund der auswärtigen Übernachtung wegfielen. Heute zahlen sie viel höhere Beiträge. Dies resultierte daraus, dass die finanzielle Beteiligung neu einkommensabhängig ist, was als diskriminierend empfunden wurde.

Somit traten wir mit der Bildungs- und Kulturdirektion sowie dem Jugendamt in Kontakt und suchten im Dialog eine Möglichkeit, diesen Missstand zu beheben. Vor und während der Gespräche liess das Jugendamt zwei Rechtsgutachten erstellen, die das neue Gesetz stützten. Da wir in den Gesprächen keine Lösung fanden, entschlossen wir uns, den politischen Weg zu gehen. Entsprechend brauchten wir ein eigenes Gutachten, das sich auch auf übergeordnetes Recht bezieht und den von uns erkannten Änderungsbedarf juristisch belegen kann.

Das Gutachten wurde im September 2023 im Hinblick auf die Debatte zur entsprechenden Motion der SVP im Berner Grosse Rat veröffentlicht. Der Vorstoss wurde von allen Parteien mitunterschieden und einstimmig überwiesen. Erstaunt Sie dieser geschlossene Support?

Eigentlich nicht. Das Unbehagen über die Neuregelung war weit verbreitet. Das führte bereits früher zu einer Interpellation eines SVP-Mitglieds. Geholfen hat auch, dass in anderen politischen Geschäften die überparteiliche Zusammenarbeit erfolgreich war – zum Beispiel zur Kitathematik für Kinder mit schweren Behinderungen. Dass das Thema fraktionsübergreifend auf Anklang stiess, hat wohl auch damit zu tun, dass die Kostenbeteiligung einen breiten Kreis von Personen betrifft und jede*r ein Kind mit Behinderung haben könnte. Das eindeutige Resultat freute uns trotzdem sehr.



«Vor und während der Gespräche liess das Jugendamt zwei Rechtsgutachten erstellen, die das neue Gesetz stützten. Da wir in den Gesprächen keine Lösung fanden, entschlossen wir uns, den politischen Weg zu gehen.»

Anita Advani

Die Anpassung des KFSG ist ein schönes Beispiel erfolgreicher Lobbying-Arbeit. Sie haben einen sozialarbeiterischen Hintergrund. Welche Erfahrungen und Kompetenzen helfen Ihnen heute bei der politischen Arbeit?

Da gibt es einiges, was mir geholfen hat. Sozialarbeitende haben oft mit vulnerablen und schutzbedürftigen Menschen zu tun und haben somit ein geschärftes Bewusstsein, um Missstände und deren Ursachen zu erkennen. Auch lernen wir, mit verschiedenen Disziplinen zusammenzuarbeiten und somit auch andere Perspektiven zu verstehen. Dies hilft bei der Mediation verschiedener Interessen oder der Ermächtigung von Menschen. Es ermöglicht uns aber auch, ins Handeln zu kommen. Die Soziale Arbeit hat ja ein politisches Mandat inne, um andere Gruppen für soziale Themen zu sensibilisieren oder zu gewinnen und mit ihnen nächste Schritte einzuleiten. Unser Fall zeigt jedoch, dass es dazu nicht nur Sozialarbeitende braucht, sondern zum Beispiel auch Politikwissenschaftler*innen, die mit den Gesetzgebungsprozessen vertraut sind.

Mit der Überweisung der Motion ist die Arbeit aber noch nicht getan. Wie geht es nun für Procap weiter in dieser Sache?

Das Inkrafttreten der neuen Verordnung wird auf Sommer 2024 angestrebt, was sportlich ist. Dabei kommt uns – falls das erwünscht ist – die Rolle der Gesprächspartnerin fürs kantonale Jugendamt zu, in der wir beratende Funktionen wahrnehmen können. Auch werden wir die Entwicklungen und angedachten Veränderungen der Verordnung verfolgen und uns bei einem allfälligen Konsultationsverfahren einbringen. Aktuell bin ich sehr zuversichtlich, dass die Kostenbeteiligung gemäss der Motion überarbeitet wird und die von uns gewünschten Ausnahmeregelungen bei den Sonderschulübernachtungen aufgenommen werden. ■

Martin Alder, Mitarbeiter Kommunikation

martin.alder@bfh.ch

... studierte Philosophie und Politikwissenschaft, leitet die Redaktion des Wissenschaftsblogs «knoten & maschen» und kümmert sich um die Forschungskommunikation des Departements.

Neuaufgabe des Leitfadens

Mediation im Kinderschutz



Prof. Tanja Lutz

Der von der BFH 2018 aufgelegte Leitfaden Mediation im Kinderschutz wird noch immer häufig nachgefragt und rege genutzt. Zurzeit überarbeitet die BFH den Leitfaden, um die Erfahrung der Praxis noch stärker einzubeziehen. Wie sich dieser Prozess gestaltet, wo der Optimierungsbedarf zu finden ist und was Sie vom Leitfaden erwarten dürfen, lesen Sie hier.

Stellen Sie sich vor: Die geschiedenen Eltern von Dana streiten sich, und zwar so, dass die Eltern nur noch über die Beiständin miteinander kommunizieren, die Übergabe von Dana auf einem öffentlichen Parkplatz stattfindet und die Eltern sich aufgrund von Misstrauen und Unzufriedenheit regelmässig den für Dana beschlossenen Regelungen widersetzen. Es kommt so weit, dass Dana beispielsweise keine neue Brille bekommt, weil sich die Eltern darüber streiten: darüber, ob sie eine neue Brille braucht oder nicht. Und wenn sie eine braucht, wer sie bezahlt. Auch die Ferienaufteilung gibt immer wieder Anlass für Streitereien. Die Eltern reden schlecht übereinander. Dana befindet sich mitten in diesem Kreuzfeuer und reagiert darauf. Es kommt zu einer Gefährdungsmeldung.

Solche und ähnliche Elternkonflikte im Zusammenhang mit Trennungen und Scheidungen und deren Auswirkungen auf die Kinder sind für die Soziale Arbeit ein wiederkehrendes und leider häufiges Thema. Trotz der Häufigkeit ist jeder Fall individuell anders und immer wieder ist es eine Herausforderung, mit diesen elterlichen Streitigkeiten umzugehen. Besonders schwierig wird es, wenn die Konflikte andauern, sich verschärfen beziehungsweise eskalieren.

Was hilft bei andauernden Konflikten?

Studien zeigen, dass «Zwistigkeiten und erbitterte Konflikte zwischen den Eltern meist negative Auswirkungen auf die Kinder und ihre psychosoziale Entwicklung haben» (Asen, Eia & Morris, Emma, 2021, S. 20). Die Kinder zeigen beispielsweise Verhaltensprobleme wie aggressives oder feindseliges Verhalten, kognitive Dissonanzen, psychosoziale Anpassungsschwierigkeiten oder die Kinder leiden unter Depressionen und Ängsten (Asen, Eia & Morris, Emma, 2021). Obwohl die Eltern zumeist rational wissen, dass ihre Streitigkeiten die Kinder stark belasten und negative Auswirkungen auf ihre psychosoziale Entwicklung haben können, ist es den Eltern oft nicht möglich, sich ohne professionelle Hilfe aus diesen konflikthaftern Situationen zu befreien (van Lawick & Visser, 2017).

Für den Umgang mit Elternstreitigkeiten gibt es verschiedene Interventionen. Wie der Artikel von Jenzer,

Stalder und Hauri (2018) zeigt, gibt es verschiedene Gruppen von Interventionen, die auf die Arbeit mit Eltern fokussieren: Verfahren zur Lösungsfindung durch Betroffene, Beratungsansätze und Elternkurse. Zur Gruppe der Verfahren zur Lösungsfindung durch Betroffene gehören die Mediation und der Elternrat, zu den Beratungsansätzen zählen die kindfokussierte Beratung, die angeordnete Beratung sowie die lösungsorientierte Begutachtung. Als Beispiel für einen Elternkurs wird der Kurs «Kinder im Blick» genannt (Jenzer et al., 2018). Zusätzlich zu diesen Angeboten gibt es auch auf die Kinder ausgerichtete Ansätze, zum Beispiel sogenannte Kurse für Scheidungskinder oder Gruppentherapien für Kinder, die von Sozialberatungsstellen angeboten werden. Welche Intervention zielführend ist beziehungsweise welche Kombination von Interventionen zielführend sein könnte, ist jeweils Bestandteil der Abklärungen, die Fachpersonen im Rahmen des eröffneten Abklärungsverfahrens im Zusammenhang mit der Gefährdungsmeldung durchführen.

Wir freuen uns über Ihr Feedback.

Es wird unseren Leitfaden verbessern, wenn wir wissen, was Ihnen gefällt und hilfreich ist. Noch wichtiger ist es für uns, zu erfahren, was fehlt oder genauer erklärt werden muss. Gerne nehmen wir auch allgemeines Feedback entgegen: Was scheint Ihnen noch wünschenswert? Herzlichen Dank an alle, die ihre Erfahrungen mit dem Leitfaden mit uns teilen. Hier geht es zur Online-Umfrage: <https://bfhch.padlet.org/lut3/feedback-leitfaden-mediation-im-kinderschutz-thrmze8at5jy98bm>

Oder per QR-Code:



Wer sich den Leitfaden Mediation im Kinderschutz genauer anschauen möchte, findet den Leitfaden hier: bfh.ch/soziale-arbeit/leitfaden-ks

Zu den bereits gut etablierten Interventionen zur Klärung von Konflikten in familiären Systemen zählt sicher die Familienmediation. Sie birgt auch bei solch schwierigen Voraussetzungen Potenzial, die Situation zu verbessern und damit eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu vermeiden oder zu reduzieren. Dieser Ansicht war zumindest 2015 eine Gruppe von Mediator*innen aus dem Kanton Bern, die ganz unterschiedliche Funktionen innehatten: Behördenmitglieder der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Sozialarbeiter*innen in abklärender und beratender Funktion, Berufsbeistand*innen, Dozent*innen der BFH mit Schwerpunkt Familienmediation und freischaffende Familienmediator*innen. Doch fragten sich alle Beteiligten: Wird diese Methode immer optimal angewendet? Was sollten die Leitlinien zur Anwendung dieser Methode sein?

So entstand der Leitfaden

Deshalb trafen wir uns in dieser Gruppe über drei Jahre hinweg regelmässig zu Workshops und erarbeiteten den ersten Leitfaden für Mediationen im Kinderschutz – immer mit dem Ziel vor Augen, die Zusammenarbeit zwischen den KESB beziehungsweise Zivilgerichten und den Mediator*innen zu stärken und zu optimieren. Dazu gehörten nicht nur inhaltliche Fragen, sondern auch die Abläufe wie Auftragserteilung, Finanzierung, Vertraulichkeit und Transparenz wurden standardisiert und die Qualitätssicherung gezielt vereinheitlicht (Allemann et al., 2018, S. 4). Schliesslich konnten wir die erste Version des Leitfadens 2018 «als Empfehlung und Anregung zu einer Best Practice» (Allemann et al., 2018, S. 4) publizieren. Seither sind ein paar Jahre vergangen und der Leitfaden hat sich langsam, aber sicher verbreitet. Inzwischen konnte das Zielpublikum einige Erfahrungen damit machen.

Bereits im Sommer 2020 tauschten die Autor*innen erste Erfahrungen aus, ob und wie der Leitfaden genutzt wird und ob dieser nutzbringend gestaltet ist. Aufgrund der Rückmeldungen wurden verschiedene Ideen entwickelt, wie der Leitfaden optimiert und für die Zielgruppe nützlicher gestaltet werden könnte. Haupterkennnis war, dass der Leitfaden noch kompakter und übersichtlicher sein könnte. Zudem sollten einige Themen präzisiert oder ergänzt werden. Beispielsweise müsste noch genauer geklärt werden, wie mit der Vertraulichkeit umgegangen wird. Dies ist wichtig, damit die verschiedenen Akteur*innen KESB oder der Gerichte und Mediator*innen oder Sozialarbeitende nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Auch wurde eine vertiefte Hilfestellung gewünscht, wie die KESB und das Gericht den konkreten Auftrag ausformulieren müssen.

Was liegt noch drin?

Um diese Ideen weiter zu konkretisieren und um die Erfahrungen der Zielgruppe noch genauer zu erfassen, haben wir im September 2023 eine Online-Umfrage bei den KESB, Zivilgerichten, Sozialdiensten und Mediator*innen lanciert. Die Rücklaufquote war zwar sehr tief, aber dennoch erhielten wir sehr interessante Rückmeldungen. Es scheint, dass sich der Leitfaden insbesondere für Fachpersonen eignet, die noch wenig Erfahrung mit

angeordneten Mediationen haben. Besonders dann scheint der Leitfaden eine nützliche Orientierung zu geben. Positiv herausgehoben werden zudem die Informationen, in welchen Fällen die Methode angewendet werden kann und in welchen nicht. Auch die Erklärungen zur Finanzierung und Kostenaufteilung sowie zum Ablauf an sich wurden gelobt. Präzisierungen bräuchte der Leitfaden insbesondere beim Thema Erfolg und Misserfolg. Es stellt sich die Frage, was genau unter Erfolg verstanden wird, wie sich Erfolg auch ohne Vereinbarung zeigen kann und wann eine Mediation tatsächlich «misslungen» ist. Zudem sind – wie schon von uns vermutet – Ergänzungen im Abschnitt zur Ausarbeitung von Vereinbarungen nötig.

Ein Kernteam der Autorenschaft wird nun diese Ergebnisse weiter auswerten und im Verlaufe des Jahres die Überarbeitung des Leitfadens in Angriff nehmen. Nachdem wir bei der Praxis bereits Rückmeldungen und Optimierungswünsche eingeholt haben, möchten wir Sie weiterhin einladen, uns Feedback zu geben (siehe Kas-ten), denn für uns ist jeder Input wertvoll.

Sobald der Entwurf des überarbeiteten Leitfadens vorliegt, wird es eine weitere Runde mit der Praxis geben, indem der Entwurf gezielt einzelnen Vertretungen der unterschiedlichen Zielgruppen zur Prüfung vorgelegt wird. Der Leitfaden Mediation ist und bleibt damit ein Instrument angeregt aus und entwickelt für die Praxis.

Was wir auch noch vorhaben: Wünschenswert wäre, den Leitfaden auch der französischsprachigen Schweiz zugänglich zu machen. Wer weiss, vielleicht wird es längerfristig auch eine interaktive Online-Version des Leitfadens geben. Die Ideen gehen uns nicht aus. Es gibt jedenfalls auch in Zukunft Optimierungspotenzial, sodass sich der Leitfaden stetig weiterentwickeln kann. Die Hoffnung besteht, dass für Kinder wie Dana möglichst rasch und gut überlegt entschieden wird, ob eine Mediation sinnvoll ist und was zu beachten ist, damit sie erfolgreich ist, denn wie sich in einer Studie der BFH zeigte, ist der Zeitpunkt der Mediation oft entscheidend für ihren Ausgang (Lutz & Frigg, 2017, S. 8–9). Wir bleiben motiviert. ■

Literatur:

- Allemann, B., Borner, B., Domenig, C., Hasler-Arana, P., Kindler, A., Lutz, T., Riedl, K., Wermuth, E., & Williner, C. (2018). *Leitfaden Mediation im Kinderschutz: Grundlagen, Indikation, Arbeitsweisen, Zusammenarbeit*. Bern: Berner Fachhochschule.
- Asen, E. & Morris, E. (2021). *Kinder im Kreuzfeuer. Systemische Arbeit bei massiven Elternkonflikten*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Jenzer, R., Stalder, J., & Hauri, A. (2018). Psychosoziale Interventionen bei Elternstreitigkeiten im zivilrechtlichen Kinderschutz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 6, 427–454.
- Lutz, T., & Frigg, M. (2017). *Angeordnete Mediation im zivilrechtlichen Kinderschutz: Forschungsbericht*. Bern: Berner Fachhochschule
- van Lawick, J., & Visser, M. (2017). *Kinder aus der Klemme: Interventionen für Familien in hochkonflikthaften Trennungen*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Prof. Tanja Lutz, Dozentin Institut Beratung, Mediation, Supervision
tanja.lutz@bfh.ch

... ist Studienleiterin des MAS Mediation und Konfliktmanagement und ist auf die Bereiche Familienmediation, Mediation im Kinderschutz und hochstrittige Elternkonflikte spezialisiert.



23. Januar 2024

BFH und YB zielen auf das gleiche Goal! Soziale Nachhaltigkeit aus der Perspektive Hochschule und Praxis

Was hat Fussball mit sozialer Nachhaltigkeit zu tun? Gemeinsam mit Gästen geht die BFH der Frage nach, wie wir Soziale Nachhaltigkeit verstehen und in konkreten Praxisprojekten umsetzen. Der Master-Studiengang Soziale Arbeit lädt Sie zum Gespräch ein!

Weitere Informationen und Anmeldung:
bfh.ch/soziale-arbeit/master-event

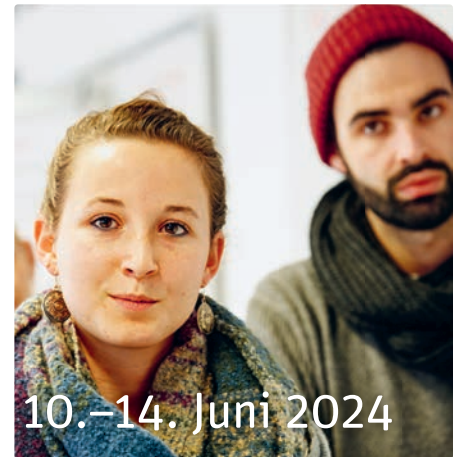


2. Mai 2024

Vom Problem zur Lösung – soziale und gesundheitliche Herausforderungen partizipativ meistern

Betroffene Personen und (angehende) Fachpersonen im Sozial- und Gesundheitswesen stellen ihre gemeinsam erarbeiteten Lösungen von sozialen und gesundheitlichen Herausforderungen vor. Seien Sie dabei, wenn wir gemeinsam innovative Lösungsansätze im Bereich der Gesundheit und Armut voranbringen.

Weitere Informationen und Anmeldung:
bfh.ch/vom-problem-zur-loesung



10.–14. Juni 2024

Abschlusskonferenz Bachelor Soziale Arbeit: der letzte Meilenstein zum Diplom

Verschaffen Sie sich einen besonderen Einblick in den Studiengang, diskutieren Sie mit unseren Studierenden über ihre Erkenntnisse im Studium und deren Relevanz für Praxis, Profession, Disziplin und Forschung.

Weitere Informationen und Anmeldung:
bfh.ch/abschlusskonferenz-soziale-arbeit

Master in Sozialer Arbeit

Qualifizieren Sie sich für anspruchsvolle Aufgaben in Praxis, Forschung und Lehre. Der Master in Sozialer Arbeit bietet neue Perspektiven für Fachleute der Sozialen Arbeit. Besuchen Sie unsere Infoveranstaltungen am:

- Dienstag, den 13. Februar 2024
- Freitag, den 15. März 2024
- Dienstag, den 23. April 2024
- Mittwoch, den 22. Mai 2024

jeweils von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 18.15 bis 19.15 Uhr online via MS-Teams.

Anmeldung und weitere Informationen:
masterinsozialerarbeit.ch

MASTER IN SOZIALER ARBEIT

BERN
LUZERN
ST. GALLEN

Informationen zu unseren Infoveranstaltungen für den Bachelor in Sozialer Arbeit:
bfh.ch/soziale-arbeit/infoveranstaltungen-studium

Unsere Infoveranstaltungen für Weiterbildungsangebote:
bfh.ch/soziale-arbeit/infoveranstaltungen-wb

INSTITUTIONELL AKKREDITIERT NACH
HFKG 2017–2024

swissuniversities

EFQM  Member
Shares what works.

Impressum impuls 1/2024

Herausgeberin: Berner Fachhochschule BFH,
Departement Soziale Arbeit

Erscheinungsweise: 3-mal jährlich

Auflage: 7600 Exemplare

Redaktion: Martin Alder, Beatrice Schild,
Denise Sidler, Oliver Slappnig, Katalin Szabó,
Alexandra von Allmen

Fotos: Sandro Nydegger (Titelseite gross, 4); Clara
Bombach (2 rechts, 17, 18); Oliver Slappnig (Titelseite
klein, 2 links, 3, 6–7, 13, 26–27); iStock (21 links, 25);
AdobeStock (30 Mitte). Restliche: zVg

Layout: Oliver Slappnig

Korrektorat: Anne-Kathrin Lombeck, satzbausatz

Druck: Vögeli AG, Langnau

Copyright: Texte und Bilder sind urheberrechtlich
geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung der Redaktion.

Abonnement: bfh.ch/soziale-arbeit/impuls

ISSN 1661-9412 (print), ISSN 2624-666X (online)



Höchster Standard für Ökoeffektivität.
Cradle to Cradle Certified®-Druckprodukte
hergestellt durch die Vögeli AG.

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern

Telefon +41 31 848 36 00

soziale-arbeit@bfh.ch
bfh.ch/soziale-arbeit